

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brüggemann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigert:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Wie das Reich „Reformen“ macht.

IV.

(Schluß.)

e. Gerade zur rechten Zeit erheben auch noch die deutschen Ärztevereine ihre Stimme gegen den Entwurf der Reichsversicherungsordnung. Aber nicht etwa, weil er den Arbeitern zu wenig bietet, sondern weil er ihnen selbst, den Ärzten, die Beutelvorteile schmälere. Wie die Unternehmer die ganze Sozialreform von dem Gesichtspunkt aus betrachten, daß ihnen damit geholfen werde, so erblicken auch die Ärzte in der Kranken- und Unfallversicherung nur ein Mittel, sich eine sichere und hohe Einnahmequelle zu sichern. Am 26. April hat der Geschäftsausschuß des deutschen Ärztevereinsverbandes den Reformentwurf aus diesem Grunde abgelehnt, und seitdem haben die einzelnen Bezirksvereine der Ärzte im gleichen Sinne Beschlüsse gefaßt. Besonders charakteristisch war dabei das Referat des Dr. Magan-Leipzig, welcher erklärte, durch den Entwurf würden „die deutschen Ärzte geknebelt“. Die Knebelung erblickt der Herr darin, daß der Entwurf nicht die volle freie Arztwahl vorsieht. Mit bezeichnender Deutlichkeit sprach Dr. Magan es aus, daß der Entwurf den Ärzten nicht genug „nütze“; die ganze Versicherungsgesetzgebung habe bereits eine „soziale Erkrankung“ des Arztstandes herbeigeführt, die durch den neuen Entwurf „noch bedeutend verschlimmert“ werde. Voller Reiz hat der Herr von der „ungeheuren Verteuerung“ gesprochen, die infolge der Anstellung von 1000 bis 2000 Juristen als Leiter der Versicherungs- und Oberversicherungsämter usw. sich ergeben werde. Ihm scheint jedes Markstück Schmerzen zu bereiten, das aus den Kassen nicht in die Tasche der Ärzte fällt.

Auch die Erweiterung des Kreises der Versicherten bereitet dem Herrn Magan Pein, ebenso die Zulässigkeit der Zuschußversicherung durch Selbstleben von Marken. Dadurch würden Betriebsbeamte, Werkmeister „und Leute in ähnlich gehobener Stellung fortan zu den Versicherten zählen“. Das Gleiche sei der Fall durch die Hineinbeziehung von Schauspielern, Sängern, Gehilfen und Lehrlingen der Apotheker; durch Kommunalstatuten könnten endlich auch noch Familienangehörige versichert werden. Allen diesen für die Ärzte nachteiligen Neuerungen gegenüber sei es nur ein schwacher Trost, daß wenigstens die eine „Gefahr“ an den Ärzten vorübergegangen sei, nämlich der Plan, daß auch Personen mit mehr als M. 2000 Einkommen sollten versicherungspflichtig sein können, wie ursprünglich beabsichtigt gewesen sei. Doch das genüge nicht. Es müsse im Gegenteil gefordert werden, daß auch für die Arbeiter eine gewisse Lohnhöhe festgesetzt werde, über die hinaus sie nicht mehr die Vorteile einer Krankenkasse sollten in Anspruch nehmen dürfen. Herr Dr. Magan hat das ihm vor Augen schwebende Lohnmaximum nicht genannt. Vielleicht entspricht es seinen Wünschen, wenn in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, daß jeder Arbeiter, der mehr als M. 600 Jahreseinkommen hat, keiner Kasse angehören darf, sondern sich im Erkrankungsfalle als „freier Mann“ auf eigene Rechnung in ärztliche Behandlung begeben muß.

Weiteren Ärger verursacht den Ärzten die paritätische Zusammensetzung der Schiedskommissionen bei den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern. Nur Ärzte sollen über Ärzte zu Gericht sitzen dürfen, nicht Schneider und Schuhmacher. Schutzlos werde so der Arzt „dem einseitigen, fiskalischen Kasseninteresse ausgeliefert“. Erst sei der Arzt wirtschaftlich zum Proletarier gemacht worden, nunmehr wolle man ihn auch gesellschaftlich niederdrücken. Nach dieser verblüffenden Proklamierung der nackten Selbstsucht schloß Dr. Magan mit der Versicherung, der gegen die Ärzte erhobene Vorwurf des Egoismus sei unbegründet; aber der ärztliche Beruf könne nur blühen „in der Freiheit“

(lies: in der Unbeschränktheit des Ausbeutungsrechts). Das sei „eine sittliche Forderung“, die „um des Volkes willen“ erhoben werden müsse. Man sieht, auch die Ärzte wissen schon Bescheid in den kleinen Heuchelkünsteln, mit denen man den eignen Vorteil unter dem allgemeinen Volkswohl maskiert. In einer Resolution drohte der ärztliche Bezirksverein Merseburg, in dem Herr Magan seinen Vortrag hielt, offen mit dem Boykott der Kassen seitens der deutschen Ärzte — sie nannten es „schärfstes Mittel der Selbsthilfe“ —, falls der Entwurf Gesetz werden sollte. Es ist nicht überflüssig, daß der Arbeiter Kenntnis nimmt von solchen Stimmungen und Bestrebungen. Er verdenkt es auch den Ärzten nicht, daß diese ihre Lage zu verbessern trachten. Doch daß dies auf Kosten der Arbeiter geschehen solle, ist wahrlich nicht notwendig.

Aus den einzelnen Bestimmungen über die Krankenkassen sei erwähnt, daß die Einführung einer sechs-wöchigen Unterstützung bei Schwangerschaftsbeschwerden nicht als Pflichtleistung den Kassen auferlegt, sondern die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in das Kassenstatut ins Belieben der Kasse gestellt wird. — Die neu zu errichtenden Landkrankenkassen sind bestimmt für die Landarbeiter, Dienstboten, Hausindustriellen, für die Arbeiter der letzteren und für die im Wandergewerbe beschäftigten Personen. Diese Kassen werden ebenso flägliche Gebilde werden wie die bisherigen Gemeindefrankenkassen, die eben wegen ihrer Unzulänglichkeit aufgehoben werden sollen.

Bei der Unfallversicherung bleibt die Gliederung in Berufsgenossenschaften bestehen. Die berechtigte Forderung, daß für alle Berufe eine gemeinsame Unfallkasse errichtet werde, wenn auch, je nach der Größe des Gefahrenrisikos, mit gestaffelten Beiträgen, ist dennoch unberücksichtigt geblieben. Als erwerbsunfähig im Sinne der Unfallversicherung soll gelten, „wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines Berufs zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfall erworben hat“. Gegen den bisherigen Rechtszustand bildet diese Erklärung des Begriffs Erwerbsunfähigkeit insofern eine Besserung, als bisher auf die berufliche Ausbildung des Verletzten keine Rücksicht genommen zu werden brauchte. Aber dieser kleine Vorteil wird zehnfach aufgewogen durch eine andre neue Bestimmung, die dahin lautet, es solle die Rente ruhen, wenn der Verletzte seinen ehemaligen Verdienst wieder erlangt, oder wenn er eine Arbeitsgelegenheit nicht wahrnimmt, die ihm die Berufsgenossenschaft anbietet. Aus dem Geheimrats- und Diplomatendeutsch in die Unternehmerpraxis überfetzt, bezweckt diese Bestimmung nichts weiter, als daß der Arbeiter willenlos der Rentenquetsche ausgeliefert werden soll. Die bei Unfällen ohnehin schon schlecht gestellten Landarbeiter werden nach dem Entwurf auch insofern benachteiligt, als bei ihnen nach der fünften Unfallwoche das Krankengeld nicht erhöht werden soll. Erbärmliche Kassenleistungen an sich schon, keine Verbesserung für längere Unfallkrankheit — das ist das Mittel, wie die Landarbeiter „der ländlichen Scholle erhalten bleiben sollen“; das ist auch ganz der Geist der Sozialreform.

Die Invalidenversicherung weist die wichtigste Neuerung in der Einführung der Zusatzmarken auf, die der Versicherte leben kann und die ihm eine Erhöhung der Rente sichert. Die Zusatzmarken kosten M. 1. Wer jeden Monat eine Zusatzmarke klebt, das 31 Jahre lang fortsetzt, also insgesamt 372 Marken für M. 372 geklebt hat, so erhöht sich seine Jahresrente um M. 119. Da jetzt die Höchstenrente etwa M. 350 beträgt, die niedrigste M. 104, so würden bei voller Ausnutzung der Zusatzmarken in Zukunft die Invalidenrenten zwischen M. 225 und M. 469 schwanken. Bei der

Altersrente finden die Zusatzmarken keine Geltung; der Entwurf wenigstens spricht nur von Invalidenrenten. Es wird zu erstreben sein, daß die Neuerung auch auf die Altersrenten Anwendung findet.

Neu eingeführt wird die Witwen- und Waisenversicherung. Dazu ist die Reichsregierung bekanntlich durch einen Beschluß des Reichstags gezwungen worden, als 1902 die Wucherzölle bewilligt wurden. Die Witwen- und Waisenversicherung soll am 1. Januar 1910 wirksam werden. Anfänglich sollte ein bestimmter Teil der Erträge des Getreibebezolls für die Witwen- und Waisenrenten reserviert bleiben. Das ist nicht geschehen. Die Regierung schlägt nun vor, das Reich solle wie bei der Invalidenversicherung zu jeder Rente einen festen Zuschuß leisten, und zwar soll dieser Zuschuß für jede Witwe M. 50 jährlich betragen, für jede Waise M. 25. Aber die Witwenrente soll nur gewährt werden, wenn der Mann vor seinem Tode so viele Beiträge geklebt hat, daß er Anspruch auf eine Invalidenrente gehabt hätte. Ferner ist die Zuerkennung der Witwenrente von der Voraussetzung abhängig, daß sie beim Tode des Mannes krank und so erwerbsunfähig ist, daß sie nicht mehr ein Drittel der Arbeit einer gesunden Person leisten kann. — Man vergleiche diese Knickigkeit mit der Art, wie der Staat für die Witwen der Beamten sorgt. Die Witwenrente ist nichts andres als eine von der Kommune auf das Reich übertragene Armenunterstützung, der die Rente auch ihrer Höhe nach entspricht. Hat nämlich ein Arbeiter 31½ Jahre lang, das Jahr 47 Wochenbeiträge geleistet, so erhält seine Witwe, wenn der Mann in der niedrigsten Lohnklasse war, jährlich M. 34 Rente, mit dem Reichszuschuß M. 84, jedes Kind einschließend des Reichszuschusses M. 42. Die höchste Witwenrente beträgt M. 144, die höchste Waisenrente M. 72. Ist die Frau beim Tode ihres Mannes für ihre eigne Person rentenbezugsberechtigt, so wird ihr als Entschädigung der einfache Jahresbeitrag der Invalidenrente, auf die sie nach Menge und Höhe ihrer Beiträge Anspruch hätte, gezahlt.

So macht das Reich in Sozialreform. Es nimmt mit Scheffeln und gibt zurück in Löffeln. Wenn es nicht gelingt, ganz wesentliche Verbesserungen durchzubringen und Verschlechterungen auszumergen, kann keine Rede davon sein, daß die Sozialdemokratie dem Entwurf zustimmt, selbst auf die Gefahr hin, daß dann wiederum gelogen wird, die Sozialdemokratie wolle keine Verbesserung der Lage des Arbeiters und habe deshalb gegen die Witwen- und Waisenversicherung gestimmt.

Im blühenden Mai.

Th. Berlin, 9. Mai 1909.

Mit ungestüme Kraft bricht in der Lenzesonne das Leben durch alle Krusten und Hüllen. Vielleicht bricht Bülow im Mai, im schönen Mai, auch etwas, nämlich seinen Hals. Unter ihm, der sich zum Ziel gesetzt hatte, Deutschland zum ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht zu machen, sind Zustände ausgereift, bei denen die Bilder und Situationen jüngerer wechseln als vor einem Kinematographen. Unter Bülow, nicht durch ihn. Es wäre ungerecht, ihn als Urheber des heillosen Lohwabohu betrachten oder ihn auch nur indirekt als Schuldigen bezeichnen zu wollen. Die Ursachen der Verwirrung, die sich am deutlichsten zurzeit auf dem finanzpolitischen Gebiete zeigt, die aber auf allen Gebieten zu finden ist, liegen nicht in einer Person. Mit Recht lacht der sozialdemokratische Arbeiter über die Behauptung bürgerlicher Lobredner, Bismarck habe das Deutsche Reich gegründet; ganz abgesehen davon, daß es niemandem zum Ruhm gereichen würde, ein Reich gegründet zu haben, das die geistige Unfreiheit so sehr zu seinem Symbol erkoren hat wie das militaristische, verpflanzte, agrarische und bürokratische Deutschland. Nicht Bismarck hat das Reich gegründet, sondern als die wirtschaftlichen und die politischen Verhältnisse in Deutschland

sich weit genug entwickelt hatten, daß der enge Zusammenschluß des Viertelhundert's deutscher Einzelstaaten zur Notwendigkeit geworden war, da erfolgte eben der Zusammenschluß. Ob das mit, ohne oder gegen Bismarck zu geschehen hatte, war nebensächlich. Und gerade der Umstand, daß Bismarck den von ihm abichtlich heraufbeschworenen Krieg gegen Frankreich benutzte, die innerlich notwendig gewordene Reichsgründung vorzunehmen, hat viele der häßlichen Folgen gezeitigt, an deren Beseitigung heute noch vergeblich gearbeitet werden muß. Sofern also ein persönliches Moment, das direkte Eingreifen Bismarcks, bei der Reichsgründung in Betracht kommt, hat es der Sache viel mehr geschadet als genützt. Daß der Militarismus in Deutschland heute noch als Pflanzlein Rührmüchigkeit gilt, daß selbst in manchen Arbeiterkreisen die fürchtbaren politischen, sittlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Schädigungen durch den Militarismus noch nicht genügend gewürdigt werden, das verdanken wir der unseligen Bismarcklüge, das Deutsche Reich sei durch den Krieg von 1870 „durch Blut und Eisen zusammengeklebt“ worden.

Hat sich aber der denkende Arbeiter längst schon über die spießbürgerliche Auffassung erhoben, Bismarck sei der Schöpfer des Reichs, so soll das Proletariat andererseits nicht die Person oder die Persönlichkeit eines Staatsmannes dafür verantwortlich machen, daß der Staatsarrensteden bleibt, wie jetzt die Reichsstarke unter der Rutscherherrlichkeit Bülow's. Man tut nicht gut, den Einfluß der leitenden Persönlichkeit auf den Gang der Ereignisse verneinen zu wollen. Das wäre ebenso verkehrt, als wollte man, wie eben schon ausgeführt, eine einzelne Persönlichkeit zur letzten Ursache einer großen historischen Wandlung stempeln. Beides, die innere Ursache und die äußere, sichtbare Hand, stehen vielmehr in Wechselwirkung miteinander. Aber wenn die innere, treibenden Kräfte eine gewisse Entwicklung erlangt haben, dann stoßen sie nach vorwärts, und keine einzelne Persönlichkeit, sei sie auch die stärkste und einflussreichste, kann dann die weitere Entwicklung hindern. Bismarck's Verdienst bei der Reichsgründung, wenn von einem solchen geredet werden darf, bestand darin, daß er einsah, der Zusammenschluß der deutschen Einzelstaaten zu einem einheitlichen Reiche sei eine Notwendigkeit geworden, und daß er deshalb auch den äußeren Aufbau vollzog. Bülow's Malheur dagegen besteht darin, daß er nicht rechtzeitig die treibenden Elemente unsrer Tage nach ihrer Stokkraft richtig taxiert hat. Deshalb wird er vermutlich unter den Schlitten kommen.

Bülow hat nicht berechnet, daß der Zolltarif, der in der Nacht zum 16. Dezember 1902 als Zangengeburt und durch Bruch der Geschäftsordnung des Reichstags zur Welt gebracht wurde, unsehbar im Laufe kurzer Zeit eine tiefe Kluft zwischen der Stadtbevölkerung und dem ländlichen Grundbesitz reißen müßte, eine Kluft, die auf die Dauer nicht überbrückt werden kann, weil sie auf unverföhnlichen Interessengegensätze beruht. Statt dieser Kluft vorzuarbeiten und sich allen weiteren agrarischen Forderungen gegenüber zugewandt, wenn nicht ablehnend zu verhalten, hat sich Bülow bis in die neueste Zeit hinein in Unterwürfigkeit gegen die Agrarier überboten, bis er dazu gelangte, eine agrarische Grabinschrift als sein höchstes Ziel zu bezeichnen. Dadurch hat er für sich eine Stellung geschaffen, die unhaltbar werden mußte, sobald die sich vorbereitende Spaltung zwischen den Konsumenten ländlicher Produkte und ihren Produzenten eine bestimmte Schärfe erreicht hatte. Dieser Zeitpunkt ist jetzt eingetreten. Die Fleischsteuerung seit über drei Jahren, die Teuerung aller pflanzlichen Nahrungsmittel hat einen starken Grimm der Stadtbevölkerung gegen das Agrariertum erzeugt. Die widerlich freche Haltung der Agrarier bei der Nachlaßsteuer hat den Funken ins Pulverfaß fallen lassen. Bülow hat sich selbst gefesselt; er hat keine freie Hand mehr; der selbst ausgesuchte agrarische Leichenstein wälzt sich auf ihn. Ist Bülow auch nicht Ursache der gegenwärtigen Verwirrung, so kann er doch ihr Opfer werden.

Hätte Bülow seit zwei Jahren für die Wahlrechtsreform Partei ergriffen, statt sich gegen sie zu stemmen, dann wäre jetzt sein Lage nicht so trostlos. Da aber seine Furcht vor der Sozialdemokratie größer gewesen ist als seine Furcht vor den Agrariern, so erntet er jetzt die Folgen seiner falschen Berechnung und irrigen Kräfteverteilung. Nicht um die 100 Millionen neuen Steuern aus dem beweglichen Vermögen handelt es sich in letzter Linie, auch nicht um Sein oder Nichtsein des Volkes, auch nicht um Gegensätze zwischen dem bürgerlichen Liberalismus und dem feudalen Junkertum, sondern der tiefste Grund der Konflikte ist der Gegensatz zwischen dem Kulturhunger des Proletariats und der reaktionären Starrheit des Besitzes, die am deutlichsten zum Ausdruck kommt politisch in der konservativen Partei und wirtschaftlich im Agrariertum und seiner Organisation, dem Bund der Landwirte.

Dieser unverföhnliche Gegensatz zwischen Kulturhunger und Kulturverweigerung hat, das wird jeder zugeben müssen, nicht in der Person Bülow's seine Ursache, und daß er die Lösung des Konflikts nicht herbeiführen kann, wird ihm niemand zum Vorwurf machen. Was ihm vorgeworfen

werden kann, ist die Kurzsichtigkeit, daß er nicht sah und auch heute noch nicht sieht, wohin die Entwicklung drängt. Darin war ihm Bismarck 1870 über. Ob Bülow freiwillig zurücktritt, oder ob er von seinem Posten geschoben wird; ob er es nochmals mit einer Auflösung des Reichstags versucht, oder ob er die Reichstagsession schließt und bis zum Herbst fortwurzelt, hat alles nur episodischen Wert. Die scheinbar nur zwischen bürgerlichen Anschauungen und bürgerlichen Parteien sich jetzt abspielenden Kämpfe sind nur ein Vorpiel für die weit größere und ernstere Auseinandersetzung zwischen der darbenenden Arbeit und dem genießenden Nichtstun. Allen Anschein nach werden die Agrarier und Konservativen diesmal wieder über Bülow sachlich triumphieren. Selbst wenn sie schließlich in eine Erblasssteuer willigen würden, so würde das in einer Form geschehen, die dem bekannten Messer ohne Heft und ohne Klinge gleicht. Dann hätte zwar Bülow der Form nach gestiegt, in der Sache dagegen wäre er trotzdem der Ueberwundene. Eine Auflösung des Reichstags wäre zwar das einfachste Mittel, aber man versteht, warum Bülow und seine liberalen und freisinnigen Blodgenossen diesen gefährlichen Schritt vermeiden, solange es nur irgend möglich ist.

Wenn Bülow und das liberale Bürgertum sich vergeblich die Köpfe an der agrarischen Mauer werden eingeerntet haben, wird eine andre Schar mit andern Mitteln und Methoden den Kampf gegen die Agrarier aufnehmen. „Der letzte Kampf wird zwischen uns und den Sozialdemokraten ausgefochten werden“, hat ein Agrarier gesagt. Der Mann soll recht behalten. Und der hüßende Mai kündigt uns an, daß die vorwärtstreibende Kraft über das Alte siegen wird.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsre Mitglieder, und ganz besonders unsre Zahlstellenverwaltungen, machen wir darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit das Protokoll der 18. Generalversammlung erscheinen wird. Dasselbe wird äußerst umfangreich und gibt die Verhandlungen genannter Generalversammlung in ausführlicher Weise wieder. Bei der Bedeutung, welche unsre diesjährige Generalversammlung für die deutsche Zimmererbewegung hat, sollte sich jedes Mitglied ein derartiges Protokoll zulegen. Dies ist um so leichter möglich, als dasselbe weit unter dem eigentlichen Selbstkostenpreis von uns abgegeben wird. Die broschürten Exemplare kosten 20 S., und im eleganten starken Einband 80 S.

Wir ersuchen deshalb alle Ortsverwaltungen, sofort festzustellen, wie viel Protokolle, broschürte resp. gebundene, gebraucht werden. Alle Bestellungen müssen jedoch bis spätestens den 29. Mai bei uns gemeldet sein. Danach wird dann die Auflage bemessen und können insolge dessen spätere Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden. In Konsequenz dessen können einmal bestellte Protokolle später natürlich auch nicht zurückgenommen werden.

Im „Zimmerer“, Nr. 18, wurde bekannt gegeben, daß Erfahrungsbücher nur noch bis zum 8. Mai ausgestellt würden. Nachdem dieser Termin nunmehr verstrichen ist, ersuchen wir die Zahlstellenassistenten, vollgewordene Mitgliedsbücher zwecks Erfas nicht mehr an uns einzusenden, sondern die Inhaber derartiger Bücher als wegen Schulden gestrichene Mitglieder zu behandeln, und demgemäß nur gegen M. 1,50 erneuert werden können.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 16 Abs. 2 des Statuts nachstehende Mitglieder. In Parchim: R. Müller (076 432); in Ludwigshafen: J. Hoad (055 326); in Remscheid: C. Cleber (037 275).

Gegen die Mitglieder G. Ziska (092 073) und G. Wiedemann (32 482) ist der Ausschluß beantragt. Da deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden beide um Einsendung ihrer Adresse ersucht.

Der Zentralvorstand.

Unsre Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Frankenthal i. d. Pfalz, im Landkreis Linden i. Hannover, in Roswig i. Anhalt, in Ludwigshafen und in Hann. Münden.

Gestreckt wird in Bevensen, Völkenshain i. Schl., Calden b. Cassel, Dargun, Ebingen, Alt-Heide bei Glas, Lehnin, Meerane, Neuhaus a. d. Elbe, Neu-ode i. Schl., Pinneberg, Thorn, Trostberg i. Bayern und Walsrode.

Gesperret ist in Arneburg das Geschäft von Zander, in Gattersheim, Kreis Höchst, die Firma

Mitter Söhne, in Glindow b. Werder a. d. Havel das Geschäft von Raue (hierzu gehören die Bauten in der Königstraße in Potsdam), in Kammer das Geschäft von Wieland, in Parchim das Geschäft von Dreßahl, in Pernitz b. Kammer das Geschäft von Meier, in Metz das Geschäft von Sprickerhof, in Mehof b. Marienwerder das Geschäft von Greß, in Sülze b. Bergen (Celle) das Geschäft von Heins, in Wolgast das Geschäft von J. Peters und in Zottwitz b. Ohlau i. Schl. das Geschäft von Christian.

Infolge Maureraussperrung herrscht Arbeitsmangel in Gütersloh i. Westf. und Neustettin.

Oesterreich.

Gesperret sind Brüx, Klagenfurt, Königswald und Leitmeritz.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Eßtergom, Mindhert und Drosháza.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Ranton Zug, Chaux de Fonds und vom Platz Weßel in Luzern bei Rheineck.

Die gegenwärtig bestehenden Tarifvertrags-Differenzen bildeten jüngst Gegenstand einer Aussprache zwischen einem Vorstandsmitgliede des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und den Vorsitzenden der beteiligten Zentralverbände. Wir entnehmen darüber dem „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ nachstehendes Protokoll:

Verhandelt Berlin, den 27. April 1909.

Auf Veranlassung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erschienen zu einer unverbindlichen Aussprache über die eventuelle Beilegung der gegenwärtig bestehenden Tarifvertragsdifferenzen, sowie zum Zwecke der Genehmigung und Unterzeichnung der vorliegenden Tarifverträge am 27. April 1909, vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokal des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, Bernburgerstr. 24/25

- Herr Baumeister Heuer, erster stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe,
- Herr Bömelburg, Vorsitzender des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands,
- Herr Schrader, Vorsitzender des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands,
- Herr Behrendt, Vorsitzender des Zentralverbandes der Bauhilfsarbeiter Deutschlands, und
- Herr Wiedeberg, Vorsitzender des Zentralverbandes der christlichen Bauhandwerker Deutschlands.

Nach Eröffnung der Sitzung wies Herr Heuer auf die Zweckmäßigkeit einer friedlichen Beilegung der vorliegenden Streitfälle hin und äußerte sich im weiteren dahin, daß zur Erreichung dieses Zieles seiner Meinung nach folgende drei Möglichkeiten beständen:

Entweder könnten die jetzt bestehenden und zu erneuernden Tarifverträge auf ein weiteres Jahr bis 31. März 1910 verlängert werden, oder der Schiedsspruch vom 27. April 1908 könnte auf die jetzt abguschließenden Verträge sinngemäße Anwendung finden, oder aber

man müßte es den Lokalorganisationen überlassen, die Verträge nach eigenem Ermessen unter Innehaltung des Wortlautes des Mustertarifs abzuschließen.

Den letzteren Weg bezeichneter Herr Heuer jedoch als ungeeignet, da in einzelnen Orten, wie es sich bereits gezeigt habe, Differenzen verbleiben würden, die zu ernstern Streiks und Aussperrungen führen könnten; andererseits sei ja gerade danach zu streben, die Differenzen zur Zufriedenheit beider Parteien zu regeln.

In der sich hierüber entwickelten Debatte erklärten die Zentralvorstände der Gewerkschaften, daß eine Verlängerung der Verträge nicht angängig sei, denn in einzelnen Orten oder Bezirken beständen noch sehr niedrige Löhne, wie z. B. in Oberschlesien, die aufgebessert werden müßten; auch mache sich in einzelnen Gegenden schon jetzt eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe bemerkbar; ebenso müsse auch dort, wo die Löhne stark zurückgeblieben seien, den Verhältnissen Rechnung getragen werden. Der Schiedsspruch vom 27. April 1908 sei jedoch auf die gegenwärtigen Verträge nicht anwendbar; seine Gültigkeit erstrecke sich nur auf die im Frühjahr vorigen Jahres beigelegten Differenzen, und deshalb hätten die Arbeiter das Recht, zwecks Erlangung höherer Löhne zu streiken, wie andererseits auch die Arbeitgeber berechtigt seien, die Löhne zu reduzieren und zur Erreichung dieses Zieles Aussperrungen anzuordnen. Es sei deshalb zweckmäßig, die Differenzen nicht durch die Zentralvorstände allein zu entscheiden, sondern zu versuchen, in den einzelnen Orten die Streitigkeiten unter Hinzuziehung der örtlichen Organisationen und von Vertretern der Zentralvorstände beizulegen. Sollten in einzelnen Orten dennoch Schwierigkeiten bestehen bleiben, so müßten zur Beilegung derselben die Zentralvorstände nochmals zusammentreten. Herr Bömelburg regte an, daß auch die eventuell in diesem Jahre noch weiter eintretenden Streitfälle in derselben Weise erledigt werden möchten.

Diese Vorschläge fanden allgemeine Billigung; Herr Heuer erklärte noch dazu, daß die hierbei in Frage kommenden Verträge durch den Deutschen Arbeitgeberbund nur dann genehmigt werden könnten, wenn alle Streitfälle beigelegt sein würden. Die Zentralvorstände der Gewerkschaften erklärten sich damit einverstanden.

Des weiteren wurde vereinbart, daß die Zentralvorstände bei ihren Organisationen dafür eintreten, daß bis zur Beendigung der in Aussicht genommenen Einigungsverhandlungen unter Innehaltung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Streiks und Aussperrungen vorgenommen und, wo solche bereits eingetreten sein sollten, wieder aufgehoben werden.

Die Verhandlungen sollen stattfinden in Schleswig-Holstein in der Woche vom 7. bis 14. Mai (Segeberg, Schleswig, Rendsburg, Schwartau, Bergeborf, Wismar und Pinneberg), im Oden Deutschlands in der Woche vom 17. bis 22. Mai (Graudenz, Rattowitz), und für die übrigen Orte in der Woche vom 24. bis 29. Mai (Schwarzenbach a. d. S., Jüterbog, Ludwigsfelde a. Rh., Frankenthal).

Der Lohnstreik in Königsbrunn soll unter Hinzuziehung der Parteien in Berlin erledigt werden.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch die in Pirna bestehende Differenz, die infolge Nichtanerkennung des vorjährigen Schiedsspruches durch den Arbeitgeberverband herbeigeführt ist, besprochen und vereinbart, daß über diese Angelegenheit am 5. Mai unter Beteiligung von Vertretern der Zentralvorstände verhandelt werden soll. Die Zentralvorstände der Gewerkschaften erklärten sich bereit, für Aufhebung der einzelnen Orten des Bezirks verhängten Sperren einzutreten, vermochten jedoch in diesem Falle einen Erfolg nicht zu verbürgen.

Anknüpfend hieran wurde von den Vertretern der Gewerkschaften auf die immer noch bestehenden Schiedsspruchdifferenzen in Salzungen und Embden (Zimmerer) hingewiesen, worauf Herr Feuer die entsprechenden Auskünfte darüber erteilte.

Herr Feuer machte ferner den Vorschlag, daß die für die Verhandlungen notwendigen einleitenden Arbeiten durch den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erledigt werden, womit sich die Gewerkschaftsvertreter einverstanden erklärten.

Hierauf trat um 12 Uhr 30 Minuten eine zweistündige Mittagspause ein.

Nach Beendigung derselben um 2 Uhr 30 Minuten wurden die vorliegenden Tarifverträge geprüft und genehmigt.

Im ganzen wurden 33 Verträge unterzeichnet, und zwar für Erlangen (Zimmerer), Kiel (Maurer und Zimmerer), Kiel (Bauhilfsarbeiter), Liegnitz (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Merseburg (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Potsdam (Zimmerer), Thorn (Maurer), Waltershausen (Maurer), Waltershausen (Zimmerer), Wippen-Aller (Maurer und Zimmerer), Wittenberge (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Wittingen (Zimmerer), Zehdenitz (Maurer), Zehdenitz (Zimmerer); ferner für Maurer und Zimmerer in den mecklenburgischen Städten Bülow, Crivitz, Feldberg, Friedland i. M., Gnoien, Lübbühen, Ludwigslust, Marlow, Mirow, Neubufow, Parchim, Penzlin, Rhena, Schönberg, Stavenhagen und Sülze; für Maurer in Malchin, sowie für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in Doberan und Gadebusch.

Ausperrung in Rehlfeld i. Westpr. (Zahlstelle Marienwerder). In Rehlfeld liegt es mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen im Zimmergewerbe noch sehr im argen. Die Arbeitszeit ist eine völlig unregelmäßige, der Lohn beträgt pro Tag M. 2,75 bis M. 3,50. In nächster Nähe von Rehlfeld in Marienwerder, wird zehn Stunden gearbeitet bei einem Lohn von 40 $\%$ pro Stunde. Was nun in Marienwerder möglich, könne in Rehlfeld nicht unmöglich sein: so dachten unsere Kameraden in Rehlfeld, die sich erst vor kurzem unserer Organisation angeschlossen haben. Diese traten deshalb der Frage näher, wie eine Aenderung der bisherigen Zustände zu bewirken sei. Davon muß wohl der Unternehmer Geseh Wind bekommen haben, denn bevor noch die Angelegenheit ausgereift war, entließ er plötzlich 28 Verbandsmitglieder. Der Unternehmer handelte nämlich in dem Glauben, unsere Kameraden würden, ihrer kurzen Mitgliedschaft wegen, Unterstützung vom Verbandsverband nicht erhalten und deshalb bald gezwungen sein, demütigt wieder um Arbeit zu bitten. Darin hat er sich allerdings verrechnet. Den Kameraden ist die Unterstützung in jeder Form zugesichert worden, so daß sie zunächst ruhig abwarten können, wie sich die Dinge entwickeln. Herr Geseh mag sich inzwischen mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Zeiten, wo der Unternehmer mit seinen Leuten machen konnte, was er wollte, endgültig vorbei sind. Zugang nach Rehlfeld ist fernzuhalten.

Ausperrung im Landkreis Linden (Zahlstelle Hannover). Ueber die Forderungen unserer im Landkreis Linden beschäftigten Kameraden, die zum Teil der Zahlstelle Hannover, zum Teil der Zahlstelle Geseh angehören, haben Verhandlungen stattgefunden. Zu einem Ergebnis ist es dabei nicht gekommen, weshalb die Arbeitgeber sich veranlaßt sahen, die Ausperrung vorzunehmen. Es sind davon etwa 60 Verbandsmitglieder betroffen. Vorläufig muß abgewartet werden, welchen Verlauf die Dinge nehmen.

Zum Streik in Thorn. Die ablehnende Haltung der Unternehmer gegenüber den Forderungen unserer Kameraden und die teilweise Herabsetzung der Löhne auf 42 $\%$ (nicht 33 $\%$, wie es in der unter gleichlautender Stichmarke in voriger Nummer erschienenen Notiz heißt) hat bekanntlich bewirkt, daß die Thorer Kameraden den Streik proklamiert haben. Ueber den Stand des Streiks richtete in einer Versammlung am 7. Mai der Vorsitzende Paul Neumann. Es haben, ohne daß es zur Arbeitseinstellung gekommen ist, vier Firmen mit 13 Zimmerern die Forderungen bewilligt. Bis jetzt arbeiten 43 Kameraden zu den neuen Bedingungen. Stehen geblieben sind in vier Betrieben zusammen sechs Kameraden, deren Ausschluß aus dem Verbandsverband und deren Namen später veröffentlicht werden sollen. In der Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, daß alle zu den neuen Bedingungen in Arbeit stehenden ihren Ortsbeitrag jeden Sonnabend von 5 bis 7 Uhr abends im Streikbureau, Schillerstraße, zu entrichten haben. Montags haben die Platzbelegten zu kontrollieren; wer seiner Pflicht nicht nachgekommen ist, wird durch einen Streikenden ersetzt. Zum Schluß richtete noch der Gauleiter einige anfeuernde Worte an die Kameraden; auch legte er ihnen ans Herz, sie möchten treu zum Verbandsverband und den Anforderungen, die in dieser ersten Situation an sie gestellt würden, in vollem Umfange gerecht werden.

Zum Streik in Webenfen ist zu berichten, daß Vermittlungsversuche des Bürgermeisters von Erfolg begleitet waren insofern, als über die Lohnfrage eine Verständigung herbeigeführt werden konnte. In einer Verhandlung unter Vorsitz des Bürgermeisters wurde vereinbart, daß der Lohn vom

1. Mai d. J. ab 41 $\%$, vom 1. Juli ab 42 $\%$ und vom 1. September d. J. ab 43 $\%$ betragen soll. Alle Teilnehmer an der Verhandlung erklärten ihr Einverständnis. Auch darüber herrschte keine Meinungsverschiedenheit, daß Maßregelungen von keiner Seite stattfinden dürften. Es hat aber den Anschein, als ob hinterher die Meister hierüber anderer Ansicht geworden sind, ihr Verhalten läßt diesen Schluß zu. Unter diesen Umständen ist die Wiederaufnahme der Arbeit einstweilen noch hinausgeschoben worden. Der Bürgermeister bemüht sich jetzt, die Unternehmer zu veranlassen, ihr in den Verhandlungen gegebenes Wort einzulösen. Bis das gelungen ist, empfiehlt es sich, den Zugang nach Webenfen noch fernzuhalten.

Zum Streik in Walsrode. Die Unternehmer in Walsrode haben bisher noch keinerlei Entgegenkommen gezeigt. Von Verhandlungen mit den Streikenden wollen sie nichts wissen. Sie bemühen sich, Arbeitswillige heranzufinden, ein Geschäft, das sich aber auch nicht lohnt. Letzthin hatten sie wieder einmal zwei Exemplare ergattert, die gegen einen Stundenlohn von 45 $\%$ und außerdem ein Trinkgeld von M. 5 pro Woche ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen sollten. Die beiden Arbeitswilligen, die aus Berlin gekommen sein sollen, schienen indes schon Erfahrungen auf dem Gebiete zu haben; sie verlangten darüber eine schriftliche Bestätigung. Das lehnten aber die Meister ab und die Folge war, daß beide ihren Kragen schnürten und Walsrode schleunigst den Rücken kehrten. Zugang ist nach wie vor fernzuhalten.

Streik in Alt-Heide (Zahlstelle Glas i. Schl.). 22 Mann stellten am 10. Mai in Alt-Heide die Arbeit ein. Anlaß hierzu gab die Weigerung der Unternehmer, die im verfloffenen Winter vorgenommene Lohnherabsetzung um 2 $\%$ pro Stunde wieder rückgängig zu machen. Außerdem wird gefordert, daß die Stunde für Montags und Sonnabends, die der Eisenbahnanschlässe wegen verloren geht, mit entschädigt wird. Hierzu haben die Unternehmer sich bereit erklärt, nicht aber zu der Lohn-erhöhung. Unsere Kameraden proklamierten hierauf den Streik.

Streik in Ebingen. Die ablehnende Haltung der Unternehmer in Ebingen gegenüber den Forderungen unserer Kameraden hat dazu geführt, daß in einer Versammlung am 30. April der Streik proklamiert ist. Es kommen zirka 30 Mann in Betracht, die sich auf vier Unternehmer verteilen. Zugang nach Ebingen ist fernzuhalten.

Streik in Meerane. 46 Mann sind in Meerane am 7. Mai in den Streik getreten. Die Unternehmer lehnten beharrlich jegliches Entgegenkommen ab. Alle Versuche, eine friedliche Erledigung der Lohnbewegung herbeizuführen, scheiterten. So blieb nur übrig, zum Streik zu greifen. Ein Unternehmer, bei dem fünf Mann beschäftigt sind, hat die Forderung bewilligt.

Platzstreik in Jottwitz b. Ohlau i. Schl. Sämtliche Bauten des Unternehmers Christian in Jottwitz sind gesperrt. Dieser Unternehmer verlangt von unsern Kameraden, daß sie in dem ganzen Gebiet des Ohlauer Kreises und darüber hinaus für einen Stundenlohn von 35 $\%$ schaffen sollten. Das lehnten sie ab und forderten 38 $\%$. Die Ablehnung dieser Forderung hatte die Arbeitseinstellung zur Folge.

Platzstreik in Parchim i. M. Wegen Nichtanerkennung des Lohntarifs ist bei dem Unternehmer Drefahl die Arbeit niedergelegt worden. Ueber den Betrieb ist die Sperre verhängt.

Platzstreik in Emsdorf (Zahlstelle Halle a. d. S.). Zimmermeister Wittig in Emsdorf weigert sich hartnäckig, den im Bezirk geltenden Tarif anzuerkennen. Persönliche Mißsprache der Organisationsleitung mit genanntem Herrn führten zu keinem Ergebnis. Die Arbeit wurde deshalb eingestellt und das Geschäft gesperrt.

Differenzen in Neurode. Wegen Nichtzahlung des tariflichen Lohnes von 37 $\%$ ist in drei Geschäften die Arbeit niedergelegt worden. 20 Mann stehen im Streik.

Differenzen in Mülheim a. Rhein. In dem Bestreben, die in Köln üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zum guten Teil auch in Mülheim durchzusetzen, sind unsere Kameraden auf Widerstand gestoßen. Einige Unternehmer haben, mit unerheblichen Abweichungen von den Bestimmungen der Ueberlandarbeiten, bewilligt; andre wollen bewilligen, aber nicht den Tarif anerkennen, und ein Teil verhält sich durchaus ablehnend. Bei einer solchen Situation steht zu erwarten, daß es in kurzer Zeit zu ersten Differenzen kommen wird, worauf wir die reisenden Kameraden schon jetzt aufmerksam machen möchten.

Lohnbewegung in Solingen. Der Tarif für das Zimmergewerbe Solingens ist am 30. April d. J. abgelaufen. In einer Zimmererversammlung am 2. Mai ist nun beschlossen worden, bei der Zimmermeister-Vereinigung anzufragen, ob sie gewillt sei, ein neues Vertragsverhältnis mit den Zimmerern einzugehen. Im zustimmenden Falle seien diese bereit, in Verhandlungen einzutreten. Antwort ist bis 15. Mai erbeten worden.

Lohnbewegungen in Remscheid. In Remscheid sind Verhandlungen über die Lohnfrage im Gange, die von dem Schugverband der Vergifteten baugewerblichen Betriebe, dem die Zimmermeistervereinigung in Remscheid angeschlossen ist, geführt werden. Ob bis heute etwas dabei herausgekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Jrgend welche Forderungen sind von unsern Kameraden nicht gestellt worden; sie haben nur um Verhandlungen nachgesucht, da der bisherige Tarif am 30. April sein Ende erreicht hatte.

Lohnbewegung in Rafel. Unsere Kameraden in Rafel haben zur Lohnfrage für dieses Jahr noch nicht Stellung genommen. Wohl aber die Maurer, und zwar ohne jegliche Verständigung mit den Zimmerern. Diese reichten auch ihre Forderung, eine Lohnerhöhung von 40 $\%$ auf 45 $\%$ pro Stunde, ohne Wissen der Zimmerer ein. Als Antwort auf diese Forderung stellten die Unternehmer den Maurern und den Zimmerern einen Tarifentwurf zu, der im wesentlichen dem bisherigen Tarif gleicht, ohne jede Lohnaufbesserung. Dieser Entwurf sollte als unabänderlich gelten und bis zu einem bestimmten Termine von den Gefellen anerkannt sein, andernfalls der Arbeitgeberverband zu Repressalien seine Zuflucht nehmen werde. Die Zimmerer

gerieten dadurch in eine recht üble Situation. Durch Vermittlung ihres Vorsitzenden angebahnte Verhandlungen hatten einen völlig negativen Verlauf. Eine Versammlung am 9. Mai hat sich eingehend mit dem Stand der Dinge beschäftigt. Ueber ihre Stellungnahme haben wir bis jetzt Mitteilung noch nicht erhalten.

Lohnbewegung in Rügenwalde. In Rügenwalde sind etwa 27 Zimmerer beschäftigt bei vier Unternehmern. Drei von diesen zahlen einen Stundenlohn von 35 $\%$, während der vierte es bei 30 $\%$ bewenden läßt. Diesen recht unlieblichen Zustand wollen unsere Kameraden beseitigen, indem sie einen einheitlichen Lohn anstreben. Sie fordern deshalb einen Stundenlohn von 37 $\%$, daneben noch entsprechende Zuschläge für Ueberstunden, Wasser- und Karbolineumsarbeiten, Arbeiten über Land usw. Bis 14. Mai sind die Unternehmer um Rückäußerung ersucht.

Zur Lohnbewegung in Flottbek. Die Verhandlungen, die für den Bezirk Blankenese geführt wurden, sind bislang resultatlos verlaufen. Es wird jetzt ohne Tarif gearbeitet. Die Differenzen bestehen in der Hauptsache in der Festsetzung der Junggefellensöhne.

Lohnbewegung in Dachau (Zahlstelle München). Der Tarif für Dachau ist, nachdem er ordnungsmäßig gekündigt war, am 31. März abgelaufen. Die Forderung unserer Kameraden, eine Lohnerhöhung von 6 $\%$ pro Stunde, hat bisher die Zustimmung der Unternehmer nicht gefunden. Die letzteren geben mit der Absicht um, einen Durchschnittslohn zur Einführung zu bringen. Diesem Bestreben widerlegen sich unsere Kameraden selbstverständlich und mit vollem Recht. Die Verhandlungen gelten als gescheitert. Unsere Kameraden haben sich ihre weitere Stellungnahme vorbehalten.

Forderungen und Streik in Völkchen. Die Unternehmer in Völkchen haben im letzten Winter den Lohn auf 35 resp. 34 $\%$ reduziert. Die allgemeine Arbeitslosigkeit gestattete damals nicht, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Jetzt hat die Konjunktur sich gebessert, wodurch unsere Kameraden veranlaßt wurden, den Unternehmern eine Lohnforderung einzuzureichen und zwar auf 40 $\%$ pro Stunde. Die ablehnende Haltung der Unternehmer hatte die Arbeitseinstellung zur Folge, an der zirka 30 Mann beteiligt sind.

Forderungen in Aue i. Erzgeb. Die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit wollen unsere Kameraden in Aue anstreben. So beschloß eine in einer Versammlung am 30. April. Der Lohn soll um 5 $\%$ pro Stunde erhöht werden. Wie diese Forderungen von den Unternehmern aufgenommen werden, dürfte die nächsten Tage zeigen. Daß die Kameraden gewillt sind, für die Forderungen mit aller Kraft einzustehen, bedarf wohl der besonderen Erwähnung nicht.

Forderungen in Freiberg i. S. Eine gut besuchte Versammlung am 26. April hat zur Lohnfrage Stellung genommen. Sie beschloß, eine Erhöhung des Lohnes auf 43 $\%$ pro Stunde zu fordern. Die Forderung ist den Unternehmern sofort zugestellt worden. Ueber deren Antwort verläutet noch nichts.

Forderungen in Lauf in Bayern. Die Kameraden in Lauf haben Anfang Mai an ihre Meister einen Tarifentwurf gerichtet, der zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 48 $\%$ vorzählt. Die Antwort der Meister steht noch aus.

Forderungen in Bamberg. Unterm 30. April ist an die Unternehmer in Bamberg eine Lohnforderung gestellt worden. Verlangt wird ab 15. Mai ein Stundenlohn von 45 $\%$; daneben für Ueberstunden ein Zuschlag von 10 $\%$ pro Stunde, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 100 pzt. Arbeiten über Land, die ein tägliches Zuhausekommen ermöglichen, sollen mit 75 $\%$ pro Tag besonders vergütet werden. Falls übernachtet werden muß, ist diese Entschädigung auf M. 1,50 pro Tag zu erhöhen, neben Erstattung des Fahrgeldes.

Eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird auch im Bezirk G a u f a b t angestrebt, wo seit 1905 eine Aufbesserung der Löhne nicht erfolgt ist, trotz der im Laufe der Zeit ganz beträchtlich gestiegenen Preise für Lebensmittel, Mieten usw. Hier ist nur ein Meister am Ort. Ihm ist das Ersuchen unterbreitet worden, er möge zwecks Abschluß eines Tarifs mit den Zimmerern in Verhandlungen treten. Als Grundlage der Verhandlungen ist ein Lohnsatz von 40 $\%$ in Vorschlag gebracht; ferner wird ein Zuschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit gewünscht und außerdem eine Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/4 Stunde. Ueber die Stellungnahme des Meisters ist bisher noch nichts bekannt geworden.

Forderungen in Würzburg. Unterm 30. April haben die Würzburger Kameraden ihren Meistern eine Lohnforderung eingereicht. Sie lautet auf 5 $\%$ mehr pro Stunde, daneben auf entsprechende Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten. Bis 10. Mai sollen die Unternehmer antworten.

Forderungen in Schippenbeil. Eine Lohnforderung haben unsere Kameraden in Schippenbeil gestellt. Ueber die Antwort der Unternehmer ist bis jetzt noch nichts bekannt. Es ist damit zu rechnen, daß eine Antwort überhaupt ausbleiben wird. In diesem Falle sind unsere Kameraden entschlossen, den Forderungen den nötigen Nachdruck zu verschaffen.

Forderungen in Zeitz. Die Kameraden in Zeitz beschloßen in einer Versammlung am 28. April, in eine Lohnbewegung einzutreten. Es wird ein Lohn von 48 $\%$ gefordert, gegen 43 bis 45 $\%$ bisher. Wie die Unternehmer sich dazu stellen werden, bleibt abzuwarten.

Forderungen in Vergedorf. Wie schon in Nr. 16 des "Zimmerer" mitgeteilt ist, haben die Unternehmer in Vergedorf den bisherigen Vertrag gekündigt. Unsere Kameraden haben nun in einer Versammlung am 3. Mai sich sehr eingehend mit der Situation befaßt und eine Lohnforderung beschlossen, die, nachdem sie von einer gemeinschaftlichen Versammlung der Maurer und Zimmerer sanktioniert wurde, den Unternehmern zugestellt worden ist.

Maurer- und Bauarbeiterstreik in Halberstadt. Seit dem 1. Mai stehen in Halberstadt die Maurer und Bauarbeiter im Streik. Sie fordern neunehnfünftägige Arbeitszeit und 52 1/2 Stundenlohn. Bis jetzt haben fünf Unternehmer bewilligt. Da es nun nicht ausgeschlossen ist, daß im Verlauf des Kampfes auch unsere Kameraden in Mitleidenschaft gezogen werden, dürfte es sich empfehlen, den Bezug nach Halberstadt fernzuhalten.

Maurerausperrung in Gütersloh. In Gütersloh sind die Maurer ausgesperrt. Die Folge davon ist, daß bereits eine Anzahl Zimmerer ihre Kündigung erhalten hat. Da zu befürchten steht, daß noch mehrere Zimmerer von dem gleichen Geschick betroffen und somit arbeitslos werden, ist der Bezug nach Gütersloh zu meiden.

Beendeter Platzstreik in Cöln. Wie bereits im vorigen „Zimmerer“ mitgeteilt ist, legten am Morgen des 29. April sämtliche bei der Firma Harnebeck beschäftigten 45 Zimmerer an der Cölnener Südbühne die Arbeit nieder. Es handelte sich um die Zahlung der tarifmäßigen Zulage für Arbeiten in einer Höhe über 25 m. Am Abend desselben Tages ließ der Bauführer der Firma unsere Streikleiter, welcher nicht bei der Firma beschäftigt war, rufen, um ihm mitzuteilen, daß die Firma bewilligt habe. Am 30. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Unsere Kameraden erhalten jetzt neben der Zulage für Wasserarbeiten auch die Zulage für Arbeiten in der Höhe von über 25 m. Vor der Arbeitsniederlegung war es der Firma nicht möglich, die Zulage zu zahlen, nach derselben ging es sofort. Offenbar hatte die Firma mit der einmütigen Arbeitsniederlegung nicht gerechnet. Der Fall zeigt wieder, daß unsere Kameraden zu jeder Zeit auf dem Posten sein müssen, dann läßt sich auch etwas erreichen. Der Cölnener Tariflohn beträgt zur Zeit 62 1/2 1/2; unsere Kameraden an der Brücke bekommen jetzt 82 1/2 pro Stunde.

Streik-Ende in Wolgast. Nach einer Mitteilung, die wir von dort erhalten, ist der Streik mit Erfolg beendet. Bis auf den Unternehmer Jakob Peters haben alle die Forderung bewilligt. Drei Mann stehen noch im Streik, weshalb der Bezug einstweilen noch fernzuhalten ist.

Lohnbewegung in Wulsdorf (Sehe-Geestemünde). Nachdem die Meister in Wulsdorf einen Minimallohn von 58 1/2 pro Stunde bewilligt hatten, womit unsere Kameraden sich einverstanden erklärten, hat die Lohnbewegung in Wulsdorf ihr Ende gefunden.

Die Lohnbewegung in Donaueschingen ist beendet, sie ist ausgelaufen wie das Hornberger Schießen. Unsere Kameraden gebracht es an dem nötigen Mut. Anfangs waren sie alle zur Stelle, aber als die Meister nun keine Neigung zum Nachgeben zeigten und es darauf ankam, Druck hinter die Forderungen zu setzen, da wählte eine große Anzahl den besseren Teil der Tapferkeit, indem sie sich vorsichtig zurückzog. Damit war auch das Schicksal der Lohnbewegung besiegelt. Die Kameraden tun gut, wenn sie in nächster Zeit die Kameradschaftlichkeit und Einheitslichkeit mehr pflegen, damit sie in Zukunft geschlossen stehen, wenn es gilt, eine Aktion gegen die Unternehmer auszuführen.

Forderungen und Vereinbarungen in Müllheim (Zahlstelle Freiburg i. Br.). In einer Versammlung Ende März dieses Jahres in Ehringen wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem Geschäft des Zimmermeisters Langguth besprochen. Die Versammlung einigte sich dahin, mit dieser Firma zwecks Abschlußes eines Tarifes in Verbindung zu treten. Die aufgestellte Forderung lautete auf 50 1/2, der bisherige Lohn betrug 45 bis 46 1/2. In einer Platzversammlung am 25. April, die im Anschluß an eine Mitgliederversammlung, die zur Mitarbeiter Stellung genommen hatte, stattfand, wurde über die Verhandlungen mit der Firma Bericht erstattet. Von zwölf dort arbeitenden Kameraden waren elf anwesend. Wie aus dem Bericht zu entnehmen war, hatte Zimmermeister Langguth erklärt, daß er einen Lohn von 48 1/2 zu zahlen bereit sei, daß er es aber ablehne, einen Tarif einzugehen. Er würde am 26. April nicht eher zu arbeiten anfangen lassen, bis die Angelegenheit geregelt sei. Die Kameraden zeigten sich mit dem Lohnangebot einverstanden, bestanden aber darauf, daß dieser Lohnsatz schriftlich vereinbart würde. Es wurde deshalb am 26. April in der Frühe in Anwesenheit aller Kameraden nochmals mit dem Zimmermeister Langguth Rücksprache genommen, die das Ergebnis zeitigte, daß sich Langguth zum Abschluß eines Tarifes verstand, der zehnfünftägige Arbeitszeit und 48 1/2 Stundenlohn zur Grundlage hat. Der Tarif tritt am 15. Mai in Kraft und hat Gültigkeit für ein Jahr. Den Kameraden erwächst nun die Aufgabe, die Organisation weiter auszubauen und zu stärken, damit der Weg für weitere Erfolge frei wird.

Vereinbarungen in Flöha (Zahlstelle Chemnitz). Die Arbeitgeber im Bezirk der Amtshauptmannschaft Flöha haben auf Ansuchen der dortigen Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter mit diesen Vereinbarungen getroffen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die vom 5. Mai d. J. in Kraft getreten sind und Gültigkeit haben bis 31. März 1910. Die Arbeitszeit ist auf zehn Stunden, der Lohn auf 47 1/2 für Maurer und Zimmerer, 37 1/2 für Bauarbeiter festgesetzt. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 5 1/2, für Nach- und Sonntags- und Wasserarbeit wird ein solcher von 10 1/2 pro Stunde entrichtet. Der Lohnbezirk umfaßt die Orte Flöha, Blaue, Ober- und Niederwiese, Bernsdorf, Guckelsberg und Falkenau.

Vereinbarungen in Ganderkesee (Zahlstelle Delmenhorst). Die Kameraden in Ganderkesee reichten, nachdem sie den bisherigen Tarif rechtzeitig gekündigt hatten, ihren Meistern eine Lohnforderung ein. Sie lautete auf 50 1/2 für dieses und 52 1/2 1/2 für das nächste Jahr. Die Meister weigerten sich, über 1910 hinausgehende Abmachungen zu treffen, bewilligten indes die für dieses Jahr geforderte Lohnerhöhung. Unsere Kameraden erklärten ihr Einverständnis und der Tarif konnte vollzogen werden. Er ist mit der dortigen Innung vereinbart. Die erzielte Lohnerhöhung beträgt 2 1/2 1/2 pro Stunde.

Vereinbarungen in Graudenz. Der Streik in Graudenz ist beendet. Wiederholte Verhandlungen, die in der verfloffenen Woche stattfanden, haben zu einer Verständigung geführt. Der

Lohn wird um 1 1/2 pro Stunde erhöht, von 47 auf 48 1/2. Für Zimmererarbeiten ist er auf 38 1/2 festgesetzt worden. Im übrigen entsprechen die Vereinbarungen dem Vertragsmuster.

Vereinbarungen in Lemgo. Die Aussperrung in Lemgo ist nicht zur Ausführung gelangt. Verhandlungen am 1. Mai haben zum Abschluß eines Tarifes geführt. Erzielt wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 10 1/2 auf 10 Stunden. Der Lohn beträgt für 1909 40 1/2, für 1910 42 1/2 und für 1911 48 1/2. Der Tarif hat Gültigkeit bis 31. Dezember 1911.

Vereinbarungen in Stade. Der Streik in Stade ist nach kurzer Dauer beigelegt worden. Die Unternehmer sind über die bisher gemachten Zugeständnisse hinausgegangen, indem sie sofort 56 1/2 und ab 1. Juli d. J. 57 1/2 pro Stunde bewilligten. Diesem Angebot stimmten unsere Kameraden zu. Die Vereinbarungen sind sofort in Kraft getreten, sie gelten bis 31. März 1910.

Verlängerung des Vertrages in Kolditz. Der unterm 1. Oktober 1907 in Kolditz vereinbarte Tarif, der am 31. Mai d. J. abläuft, ist, wie wir erfahren, auf ein Jahr verlängert worden. Er sieht zehnfünftägige Arbeitszeit vor und einen Stundenlohn von 40 1/2.

Vereinbarungen in Pirna (Zahlstelle Dresden). Gemäß den in Berlin am 27. April getroffenen Abmachungen fanden am 5. Mai in Pirna Verhandlungen statt. Dort konnte es bisher bezüglich des im vorigen Jahre gefällten Schiedsspruches nicht zur Ruhe kommen. Nachdem die drei Unparteiischen am 30. Juni 1908 einen Schiedsspruch zugunsten der Arbeitgeber gefällt hatten, bei welchem sie allerdings von falschen Voraussetzungen ausgegangen waren, wurde dieser Schiedsspruch von demselben Kollegium aufgehoben und ein solcher am 1. Juli 1908 zugunsten der Arbeitnehmer gefällt. Gegen diesen letzten Schiedsspruch protestierten die Arbeitgeber und weigerten sich, die vorgesehene Lohnerhöhung von 3 1/2 pro Stunde ab 1. April 1909 zu zahlen. Der Arbeitgeberverband Pirna ging sogar so weit, die ordentlichen Gerichte in Anspruch zu nehmen. Die Klage schwebt zurzeit in der höchsten Instanz. Von den in Frage kommenden Zentralinstanzen wurde nun nochmals versucht, eine örtliche Regelung der bestehenden Differenzen herbeizuführen. An der Verhandlung nahmen Vertreter der Zentralinstanzen wie auch solche der örtlichen Organisationen teil. Die Arbeitgeber hatten ihren Standpunkt in nachstehendem Schreiben niedergelegt, der auch von ihnen mündlich vertreten wurde.

Uebersicht der Streitpunkte.

Durch das Kollegium der drei Unparteiischen sollte entschieden werden, ob im Pirnaer Bezirke von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe eine Lohnerhöhung schriftlich oder mündlich angeboten worden war.

Denn nur, wenn ein solches Angebot vorlag, sollte diese Erhöhung nach dem Schiedsspruch vom 27. April 1908 durchgeführt werden.

Die Arbeitnehmer machten geltend, daß ihnen von der Lohnkommission der Arbeitgeber sowohl am 3. Oktober 1907, wo über die Fortsetzung des alten Vertrags verhandelt wurde, als auch in späteren Sitzungen, wo über den neuen Tarifvertrag verhandelt wurde, Erhöhungen angeboten worden seien.

Das Kollegium der Unparteiischen entschied am 30. Juni 1908, daß in den späteren Sitzungen ein Angebot nicht vorliege, weil dabei der Vorbehalt einer Genehmigung der Hauptversammlung gemacht worden war und daß das frühere Angebot vom 3. Oktober 1907 nicht anlässlich der gegenwärtigen Bewegung gemacht sei, also kein Angebot im Sinne des Schiedsspruches sei.

Nachdem hierauf die Vertreter der Pirnaer Arbeitgeber abgereist waren, wurde am 1. Juli 1908 ohne deren nochmalige Anhörung der zweite Teil obiger Entscheidung vom Kollegium dahin abgeändert: In Pirna liegt sonach nur das Angebot vom 1. Oktober 1907 vor, nach dem zu verfahren ist.

Diese Abänderung halten die Arbeitgeber nicht für bindend 1., weil die Unabänderlichkeit der einmal gefällten Schiedssprüche beim Fall Frankfurt a. M. ausdrücklich festgelegt worden war. Es mußte also schon deshalb bei dem am 30. Juni 1908 gefällten Schiedsspruch bleiben. 2., weil diese Abänderung überdies ohne nochmalige Anhörung der abgereisten Vertreter der Pirnaer Arbeitgeber über deren Kopf hinweg erfolgte. Das Kollegium sagt zwar „nach nochmaliger Anhörung der Parteien“. Dies ist aber ein Irrtum; denn für die Pirnaer Arbeitgeber war am 1. Juli niemand mehr da. 3., weil auch tatsächlich am 3. Oktober 1907 ein Angebot im Sinne des Schiedsspruches vom April 1908 nicht erfolgt ist. Und zwar liegt ein solches Angebot aus zwei Gründen nicht vor.

a) Die Verhandlung am 3. Oktober 1907 erfolgte nicht „anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe“. Am 3. Oktober 1908 wurde über die Fortsetzung des damaligen alten Vertrags verhandelt. Die neue Bewegung, die Verhandlung über den neuen Tarifvertrag setzte erst später ein. Dies erkannte ja auch das Kollegium in seinem ersten am 30. Juni 1908 gefällten Spruche an und hatte auch Herr Bömelburg zugegeben.

b) Die zuständige Arbeitgeberorganisation, der Pirnaer Arbeitgeberverband, hatte in der Generalversammlung vom 6. Juni 1907 seiner Lohnkommission den Auftrag gegeben, die Verlängerung des alten Vertrags in die Wege zu leiten.

Die Generalversammlung vom 25. Septemehr 1907 hatte ebenfalls die Lohnkommission beauftragt, den jetzigen Tarif möglichst wieder so, wie er jetzt besteht, durchzuführen.

In der Kommissionsitzung vom 3. Oktober 1907 machte demgemäß auch die Kommission nur das Angebot, den alten Vertrag zu verlängern. Es heißt darüber im Protokoll: „Man sagte den Arbeitnehmern, daß man den Vertrag verlängern wolle.“ Wenn nun in der stattfindenden persönlichen Debatte auf die Lohnerhöhungen, die der Arbeitnehmer Friedrich vorschlug, der Arbeitgeber

Horn vorschlug, für das nächste Jahr die alten Sätze zu lassen und für das übernächste Jahr die Löhne um 3 1/2 zu erhöhen, so war dies ein persönlicher Vorschlag Horns, den die Kommission nicht zu dem ihrigen gemacht hat. Die übrigen Kommissionsmitglieder befaßten sich mit dieser persönlichen Anregung Horns gar nicht erst weiter, weil der Arbeitnehmer Dehmichen diese 3 1/2 sofort als zu wenig bezeichnete. Das Angebot der Kommission in jener Sitzung vom 3. Oktober 1907 ging also lediglich dahin, den alten Tarif zu verlängern. Zu einem Angebot im Sinne des persönlichen Vorschlags des Herrn Horn wäre die Kommission vom Pirnaer Verband auch gar nicht ermächtigt und berechtigt gewesen. Selbst wenn man also jene persönliche Anregung Horns als Angebot einer Lohnerhöhung ansehen wollte, so ging es doch nicht, wie es Ziffer 3 des Schiedsspruches verlangt, von der zuständigen Arbeitgeberorganisation aus; denn es blieb persönlicher Vorschlag Horns, und wollte man es selbst als Vorschlag der Kommission ansehen, so war diese nicht dazu berechtigt, da ein solcher Vorschlag über den Auftrag und die Ermächtigung hinausgegangen wäre, die die Kommission von ihrer Generalversammlung erhalten hatte.

Schlusfolgerung.

Sind die Darlegungen oben unter 3 a und 3 b richtig, so steht damit fest, daß der abgeänderte Schiedsspruch des Kollegiums, vom 1. Juli 1908, sachlich unrichtig ist, daß vielmehr am 3. Oktober 1907 kein Angebot einer Lohnerhöhung seitens der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung vorlag.

Aus den Darlegungen oben unter 1 und 2 ergibt sich aber weiter, daß der abgeänderte Schiedsspruch auch den vereinbarten Bestimmungen über das Verfahren widerspricht (der Unabänderlichkeit des einmal gefällten Schiedsspruches und der Anhörung der Parteien).

Die von den Arbeitgebern erhobene gerichtliche Klage, die zurzeit in der Berufung vor dem Oberlandesgericht schwebt, hat leider zu einer sachlichen Prüfung und Entscheidung nicht geführt, da die Arbeitnehmer die juristisch-formellen Bedenken dieser Klage in den Vordergrund stellten. Die erste Instanz ist diesen Bedenken gefolgt und hat die Klage nicht für zulässig gehalten, weil der Schiedsspruch des Kollegiums „kein Schiedsspruch im Sinne der Paragraphen der Zivilprozessordnung“ sei.

Es dürfte wohl aber im beiderseitigen Interesse der Arbeitgeber und auch der Arbeitnehmer liegen, diesen juristischen Formelkram beiseite zu lassen und vom Standpunkte der Billigkeit und Gerechtigkeit und nach Treu und Glauben die oben (unter 1, 2, 3 a und 3 b) hervorgehobenen Punkte zu prüfen.

Pirna, am 5. Mai 1909.

Die Bauarbeiter.

Die Vertreter der Arbeitnehmer nahmen einen entgegengekehrten Standpunkt ein und verlangten die Anerkennung des zweiten Schiedsspruches. Eine gegenseitige Verständigung erschien von vornherein fast aussichtslos, indem die Gesamtsituation im Pirnaer Gebiet sich in den letzten Tagen zu einer recht verworrenen gestaltet hatte. Einige Unternehmer hatten die 3 1/2 Lohnerhöhung bereits bezahlt, dann aber wieder in Abzug gebracht. Als Antwort darauf stellten die bei diesen Unternehmern beschäftigten Leute die Arbeit ein. Bei andern Unternehmern war man zum Angriff übergegangen und wollte sich hier die Lohnerhöhung durch Arbeitseinstellung erkämpfen, und schließlich wurde bei dem Rest der Arbeitgeber zu den alten Bedingungen weiter gearbeitet. Diese Schwierigkeiten wurden jedoch im Laufe der Verhandlungen überwunden und verständigten sich beide Parteien folgendermaßen:

1. Der Arbeitgeberverband Pirna zieht seine angelegte Klage zurück.
2. Diejenigen Arbeitgeber, welche die Lohnerhöhung von 3 1/2 bereits bezahlt und wieder zurückgezogen haben, zahlen diese vom 6. Mai ab weiter.
3. Bei den Unternehmern, deren Arbeiter sich im Streik befinden und bei denjenigen, wo zu den alten Bedingungen weiter gearbeitet wird, erhöht sich der Stundenlohn sofort um 2 1/2 und ab 1. Juni um einen weiteren Pfennig.
4. Irgendwelche Maßregelungen wegen der stattgefundenen Bewegung dürfen nicht vorgenommen werden.

Hoffentlich werden die Arbeitgeber im Pirnaer Gebiet ihr gegebenes Wort nunmehr halten.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Rauen vom 12. bis 17. April 1909.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 500,—
„ „ Lokalkasse	„ 167,80
Summa	M. 667,80

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 649,05
Für Fortschaffung Zugereister	„ 6,50
Sonstiges	„ 11,75
Summa	M. 667,30

Die Richtigkeit beglaubigen:

W. H. Ebert. B. Thewes. C. Münchow. B. Grüneberg.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bartenstein. Am 18. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, die nur von wenigen Kameraden besucht war, weil die meisten auswärts arbeiten. Auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Hausagitors. Da die Versammlung zu schwach besucht war, wurde sie vertagt bis zur nächsten Versammlung.

Celle. Durch Einführung einer Krankenunterstützung will die hiesige Zahlstelle den Versammlungsbesuch heben. Sie hat daher beschloffen, einen Zuschuß zum Krankengelde

zu gewähren auf die Dauer von 13 Wochen, und zwar in der ersten Klasse pro Woche M. 1, in der zweiten Klasse pro Woche M. 1,50 und in der dritten Klasse pro Woche M. 2. Der Höchstbetrag der Unterstützung beträgt in einem Jahre und nach einjähriger Mitgliedschaft (52 Wochen) M. 18, nach zweijähriger Mitgliedschaft (104 Wochen) M. 26. Anspruch auf Unterstützung hat jedes Mitglied, welches dem Verbands ein Jahr (52 Wochen) angehört; auch muß jedes Mitglied sechs Wochen in der Zahlstelle Celle angemeldet gewesen sein und für diese Zeit sämtliche Beiträge entrichtet haben. Vorauszahlungen zu dem Zwecke, um Unterstützungsberechtigt zu werden, dürfen nicht stattfinden. Jedes Mitglied, das in einem Jahre acht Versammlungen besucht hat, hat Anspruch auf volle Unterstützung. Mitglieder, welche noch kein Jahr am Orte sind, müssen zwei Drittel sämtlicher Versammlungen besucht haben. Mitglieder, welche auswärts arbeiten und nur wöchentlich einmal nach Hause kommen oder krank sind, haben für die Zeit, in der sie hier am Orte arbeiten, ebenfalls zwei Drittel sämtlicher Versammlungen zu besuchen. Die Mitglieder haben solches aber beim nächsten Versammlungsbesuch sofort dem zum Abkempeln der Bücher beauftragten Kameraden zu melden. Mitglieder, welche in einem Jahre keine acht Versammlungen besucht haben oder in der Zeit, in der sie hier am Orte arbeiten, nicht zwei Drittel sämtlicher Versammlungen besucht haben, können nur den Betrag der nächst niederen Klasse beziehen. Ein Rechtsanspruch auf die Lokalunterstützung steht keinem Mitgliede zu. Andre Unterstützungen können nur auf persönlichen Antrag des betreffenden Mitgliedes von der Versammlung gewährt werden. Sämtliche Unterstützungen müssen sofort abgehoben werden. — Diese Unterstützung soll am 1. Januar 1910 in Kraft treten; die bisherigen Unterstützungen treten außer Kraft.

Chemnitz. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 28. April im Volkshaus. Sie nahm den Bericht der Delegierten von der Generalversammlung in Stuttgart entgegen. Die Anwesenden waren mit den Beschlüssen einverstanden, hauptsächlich auch mit der Erhöhung der Beiträge zur Stärkung des Kampffonds und zum weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung. Hierauf gab der Bevollmächtigte den Kassenbericht vom ersten Quartal. An 273 Mitglieder ist für 6783 Tage M. 7808,25 Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt worden. Die Einnahme und Ausgabe bilanzierte bei einem Bestand von M. 5071,68 mit M. 15 182,44. Unter „Gewerkschaftliches“ entspann sich eine lebhaft Debatt über die Maifeier. Im weiteren wurde ein Antrag der Verwaltung angenommen, wonach jeder, der Anspruch auf Arbeitslosenmarken erhebt, sich zweimal wöchentlich im Bureau zu melden hat; außerdem muß er, von der Meldung an ein Jahr zurückgerechnet, mindestens sechs Versammlungen besucht haben, worüber die Kontrollkarte den Ausweis gibt; für auswärts gelten die Besprechungen. Ueber Mißstände bei der Betonfirma Vetterlein, Bau Kochlitzer Straße, wurde lebhaft Klage geführt; da dort bei den Zimmerarbeiten in der Mehrzahl ungelernete Arbeiter beschäftigt werden, was die Unfallgefahr bedeutend erhöht. Außerdem ist dort für 50 bis 60 Beschäftigte nur ein Abort vorhanden. Es wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Dortmund. Hier tagte am 25. April eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. Sie hatte einleitend zur Maifeier Stellung zu nehmen. Hierzu wurde beschlossen, überall da, wo es möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen. Dann wurde die Abrechnung bekanntgegeben, aus der hervorging, daß eine Gesamteinnahme von M. 9899,24 zu verzeichnen ist. Ihr steht eine Ausgabe von M. 4090,24 gegenüber, davon an die Hauptkasse M. 3192. Die einzelnen Ausgabenposten sind folgende: Für Arbeitslosenunterstützung M. 2474,25, Reiseunterstützung M. 717,75, Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung und Lokalgehälter M. 1057,75, sonstige Ausgaben der Lokalasse M. 835,49; bleibt ein Bestand am Schlusse des Quartals von M. 4814,10. An die Hauptkasse sind zuzüglich gesandt M. 470,50. Es folgte die Bekanntgabe des Ortsstatuts, das von einer Kommission vorbereitet war. Dem Entwurfe wurde zugestimmt. Im weiteren wurde zur Lohnbewegung der Holzarbeiter Stellung genommen und die Mitglieder darauf hingewiesen, keine Schreinerarbeit zu verrichten. Einem seit 14 Wochen erkrankten Kameraden wurden M. 20 aus der Lokalasse bewilligt. Die übrigen Punkte mußten, da uns der Saal nicht länger zur Verfügung stand, vertagt werden, worauf Schluß der von 97 Kameraden besuchten Versammlung erfolgte.

Flensburg. Hier tagte am 3. Mai eine Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, erstattete Kamerad Brandt als Delegierter Bericht von der letzten Generalversammlung. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Die Abänderung des Statuts unserer Unterstützungskasse wurde auf Antrag bis zum Juli vertagt. In „Verschiedenes“ wurde die Abrechnung des Zentralverbandes und der Unterstützungskasse bekannt gegeben. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

Hamburg und Umgebung. Zahlstellenversammlung am 28. April im Gewerkschaftshaus. Eingangs wurde des verstorbenen Mitgliedes S. Garber, Bezirk Steinbeck, in üblicher Weise gedacht. Die Gesuche um Aufnahme in den Verband von Stub, Gebauer, Lüthe und Bödenhauer wurden von der Versammlung abgelehnt. In Sachen Lehger gab der Vorsitzende bekannt, daß festgestellt wurde, daß Genannter selbst in der Lage ist, die von der vorhergehenden Zahlstellenversammlung bewilligte Summe zu bezahlen. Aus diesem Grunde wurde das Geld nicht ausgekehrt, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. Die Abrechnung vom ersten Quartal gab der Kassierer Behnen. Einer Einnahme von M. 33 274,45 steht eine Ausgabe von M. 36 723,57 gegenüber. Der Bestand es Lokalfonds betrug M. 45 588,12. Der Mitgliederbestand betrug 2346. Da im ersten Quartal nur vier Wochen Beiträge geleistet werden, ist die größere Ausgabe erklärlich. Behnen ist der Meinung, wohl sagen zu dürfen, daß mit der Höhe der Extraunterstützung, welche von einer Zahlstellenversammlung für durch lange Arbeitslosigkeit in Not geratene Mitglieder beschlossen wurde, man das Richtige getroffen habe, indem sich nicht mehr gemeldet hätten und man auf der andern Seite jedem habe gerecht werden können. Sei diese Summe auch nicht allzu groß ge-

wesen, so wurde dadurch doch ein Teil der Not gelindert. Kamerad Schoop teilte im Namen der Revisoren mit, daß Bücher, Belege und Barbestand in bester Ordnung vorgefunden wurden und bittet, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Das geschah. Kamerad Markhardt legte dann die Stellung des Vorstandes zur Maifeier klar. Wenn auch einige größere Gewerkschaften die Maifeier nicht durch Arbeitsruhe begehen können, woraus man denselben allerdings keinen Vorwurf machen wolle, so werden wir auch in diesem Jahre den 1. Mai feiern. Redner schlägt folgende Resolution vor: „Gemäß den Beschlüssen der Partei erkennt die Versammlung die Arbeitsruhe am 1. Mai als die würdigste Form der Maifeier an und verpflichtet die Mitglieder unserer Zahlstelle, die ohne schwere wirtschaftliche Schädigung den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern können, diesem strikte nachzukommen und sich an den getroffenen örtlichen Veranstaltungen der Partei und Gewerkschaften zu beteiligen. Sollten durch diese Beteiligung Mitglieder gemäßigert resp. nicht wieder eingestellt werden und länger feiern, als die seitens der Innung festgesetzten Zeit, so haben sich dieselben im Verbandsbureau zur Kontrolle zu melden. Die Unterstützung der diesbezüglich Gemäßigerten erfolgt aus dem gemeinsamen Maifonds der Partei und des Gewerkschaftsartells. Mitglieder unserer Zahlstelle, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind unter allen Umständen verpflichtet, ihren Tagesverdienst benanntem Maifonds zuzuführen.“ Die Diskussion war eine recht rege und wandten sich die meisten Redner gegen die Resolution und verlangten, daß klar ausgesprochen werden müsse, ob wir feiern wollen oder nicht. Kamerad Tödt stellte folgenden Antrag: „Jedes Mitglied ist moralisch verpflichtet, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und sich an den am Orte stattfindenden Umzügen, Versammlungen und Vergnügungen zu beteiligen. Wer länger als die von den Arbeitgeber festgesetzte Zeit ausgesperrt respektive gemäßigert wird, erhält eine Unterstützung von M. 3,50 pro Tag. Sollte die Unterstützung aus dem Maifonds eine niedrigere sein, so wird die fehlende Summe aus der Lokalkasse gezahlt.“ Der Antrag Tödt wurde angenommen, ebenso der letzte Absatz der Resolution des Vorstandes. Die Maikontrollmarke soll morgens von 7 bis 8 Uhr in den Bezirkslokale ausgegeben werden. Lehmann und Meyer gaben dann den Bericht über die Verhandlungen mit dem Bund der Maurer- und Zimmermeister wie auch mit dem Vier-Städte-Bund. Wenn im vorigen Jahre seitens der Bundesmeister der Tarif gekündigt wurde, so ist der Bund jetzt wieder willens, einen Tarif mit uns zu vereinbaren. Eine Vorlage zum neuen Tarif sei uns zugestellt worden, jedoch enthalte diese Vorlage nur Verschlechterungen. Etwas Positives ist bis heute noch nicht geschaffen, unter allen Umständen müßten aber sämtliche Verschlechterungen ausgeschieden werden. Unsere Wünsche seien alle erörtert worden. Im besonderen erklärten die Vertreter des Bundes, über Zugeständnisse, betreffend Lohn-erhöhung, keine Vollmacht zu haben und hierzu irgendwelche Zugeständnisse nicht machen zu können. An eine Lohn-erhöhung wäre nicht zu denken. Die Verhandlungen sind noch nicht beendet und sollen weitergeführt werden. Mit Entrüstung weist die Versammlung den Tarifentwurf zurück und stimmt folgender Resolution zu: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen des Vorstandes mit der Lohnkommission des Bundes der Maurer- und Zimmermeister von Hamburg und Nachbarstädte und beauftragt den Vorstand, weitere Verhandlungen zu pflegen unter der Voraussetzung, daß alle Verschlechterungen zu vermeiden und Verbesserungen anzustreben sind. Betreffs der Verhandlungen mit dem Vier-Städte-Bund (Zinnungen) bevollmächtigt die Versammlung den Vorstand der Zahlstelle, die Forderungen und Wünsche der Zimmerer bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Vier-Städte-Bund zu unterbreiten mit der Voraussetzung, daß eine einseitig erlassene Lohn- und Arbeitsordnung des Vier-Städte-Bundes unerseits nicht anerkannt und für bindend erachtet wird, sofern die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht beiderseitig tariflich geregelt und anerkannt wird.“ Anlässlich des Vorgehens der Kameraden bei der Firma Tidemann & Wendland, wobei drei Lübecker Kameraden sowie Kamerad Südekum aus unserer Zahlstelle, Bezirk 11, sich den gemeinsam gefassten Beschlüssen nicht fügten, wurde diesen Mitgliedern eine scharfe Rüge erteilt. Weiter soll der Zahlstelle Lübeck hiervon Mitteilung gemacht werden. Die Berichterstattung von der 18. Generalversammlung wurde wegen vorgezogener Zeit aufgeschoben und soll in der nächsten Mitgliederversammlung erfolgen.

Bemängelt wurde von mehreren Rednern lebhaft, daß durch Abhalten einer Gesangsstunde in einem Nebenraum die Verhandlungen der Versammlung erheblich gestört wurden. Von 114 Zahlstellenfunktionären waren 100 anwesend. Entschuldigt fehlten: Zion, Krüßmann, Huber, Alfrich, Schell, Rohde und Block; unentschuldig fehlten: Staad (B. 2), Brohm, Kobs, Dienau, Stamer, Graf und Meyer (B. 22).

— Mitgliederversammlung am 5. Mai im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: 1. Berichterstattung von der 18. Generalversammlung. 2. Berichterstattung über die Verhandlungen mit dem Vier-Städte-Bund und dem Bund der Maurer- und Zimmermeister. 3. Neuwahl der Kartelldelegierten. 4. Wahl des Festkomitees. 5. Verbandsangelegenheiten. Der Vorsitzende gab bekannt, daß am Sonntag, 16. Mai, unsere Morgenroute nach Fuhlsbüttel stattfindet. Abmarsch morgens 6¼ Uhr von Eppendorf, Ecke Martini- und Ericastraße. Ferner wurde bekannt gegeben, daß 1868 Kameraden sich am 1. Mai zur Kontrolle gemeldet haben. Auf Antrag Leschewski wurde Punkt 2 der Tagesordnung zuerst verhandelt. Kamerad Meyer erstattete den Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Nachdem die Bundesmeister im Jahre 1908 uns den Vertrag kündigten, seien sie jetzt wieder willens, mit uns einen Vertrag abzuschließen. Nach Zustellung eines Tarifvertragsmusters von den Bundesmeistern wurden sich die Vorstände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter darüber einig, daß die im Vertragsmuster vorgesehenen Verschlechterungen gegen den alten Tarif nicht in Kauf genommen werden könnten. Wir haben dann unsere Wünsche und Forderungen formuliert und dieselben dem Bund in den Sitzungen unterbreitet. Der Vorsitzende des Bundes erklärte jedoch, daß der Bund zur Bewilligung einer Lohn-erhöhung nicht kompetent sei, dieses Bewillige der Sanktionierung der großen Vereinigung, des Baugewerbeverbandes.

Die Verhandlungen haben bisher ergeben, daß die meisten Verschlechterungen ausgemerzt wurden. Anders sind die Verhandlungen mit dem Vier-Städte-Bund (Zinnungen) verlaufen. Selbiger ist nicht geneigt, einen Tarif mit uns abzuschließen, sondern wir sollen nur unsere Wünsche zu einer uns zugesandten Vorlage einer Lohn- und Arbeitsordnung äußern. Redner schlägt der Versammlung vor, der in der Zahlstellenversammlung vom 28. April bereits angenommenen Resolution ihre Zustimmung zu geben. Kamerad Schulze ist der Meinung, daß der Vorstand zu viel gebremst habe. Dem Fortfall der Frühstückspause im Winter dürfe unter keinen Umständen zugestimmt werden, ebenfalls müßten die sonstigen Verschlechterungen ausgeschieden werden, um so mehr, da wir uns zurzeit in einer guten Konjunktur befinden. Redner bringt folgenden Antrag ein: Die Verhandlungen mit dem Bund abzubrechen und ihm als Antwort auf den Mustertarif die Forderung von 10 s Lohnerhöhung pro Stunde zu unterbreiten. Leschewski führte aus, aus den Verhandlungen mit dem Bund und dem Vier-Städte-Bund gehe hervor, daß die Unternehmer bis jetzt nichts gelernt haben. Redner ersucht, den Antrag Schulze abzulehnen und der Resolution des Vorstandes zuzustimmen. Sollten dann in der nächsten Sitzung mit dem Bund keine nennenswerten Erfolge erzielt werden, so müsse der Vorstand eine Zahlstellenversammlung einberufen, um die notwendigen Schritte einzuleiten. Die Resolution des Vorstandes wurde mit 206 gegen 127 Stimmen angenommen. Der Antrag Schulze wurde der nächsten Zahlstellenversammlung überwiesen. — Sodann erhielt das Wort Kamerad Schilling zur Berichterstattung von der 18. Generalversammlung in Stuttgart, der in ausführlicher Weise ein Bild über die Verhandlungen dieser Generalversammlung sowie auch die Stellungnahme der Hamburger Delegierten zu den gestellten Anträgen und der Tagesordnung der Generalversammlung gibt. Auf Antrag Niemeier wurde der zweite Teil der Berichterstattung, welchen Kamerad Markhardt geben sollte, zurückgestellt. Als Kartelldelegierte wurden gewählt: Janitz, Meyer, Schulze, Stoife, Kreuz und Schilling. Die andern drei Delegierten stellen Altona, Wandsbet und Wilhelmshurg. Als Festkomitee wurden gewählt: Denfert, Hartung, Staad, Kolsch, Tödt, Könnfeldt und Gerbers. Unter „Verbandsangelegenheiten“ monierte Kamerad Schulze, daß die Annonce, betreffend Maifeier, nicht dem Beschluß der Zahlstellenversammlung entspricht. Lehmann stellte dies richtig. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung, die am 2. Mai in Ludwigshof tagte, erstattete zunächst der Delegierte Kamerad Stoll Bericht von der 18. Generalversammlung in Stuttgart. Redner verstand es, die wichtigsten Beschlüsse zu erläutern und ein gutes Stimmungsbild vom Verbandstag zu geben. Die Versammlung erklärte in einer einstimmig angenommenen Resolution ihr Einverständnis mit den Beschlüssen der Generalversammlung und der Haltung des Delegierten. Gleichzeitig wird gegen zwei Stimmen beschlossen, den Beitrag ab 1. Juli um 5 s zu erhöhen, so daß der Beitrag dann 90 s beträgt. Die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung tritt am 1. Dezember — nach dreijähriger Mitgliedschaft — ein. Ueber unsere zukünftige Agitation referierte Werner. Die Mitglieder wurden aufgefordert, nun endlich Platzdelegierte zu wählen und deren Adresse dem Vorsitzenden mitzuteilen. Gleichzeitig wird der Vorstand ermächtigt, an Stelle des zurücktretenden Kameraden G. Altersdorf ein andres geeignetes Mitglied freizustellen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten fand die mächtigste Versammlung ihr Ende.

Königsbütte. In der am 4. Mai abgehaltenen Zimmererversammlung erstattete zunächst Kamerad Felber den Bericht von der Generalversammlung. Eine ziemlich lange Debatte entspann sich über den Antrag des Zahlstellenvorstandes, der dahin ging, den Beitrag vom 1. Juli dieses Jahres ab nicht um 5 s, sondern um 10 s pro Woche zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Demnach sind im Gebiet der Zahlstelle Königsbütte, wenn bis dahin eine Lohnerhöhung nicht eintritt, vom 1. Juli ab 55 s Wochenbeitrag zu zahlen. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom ersten Quartal, der von den Revisoren für richtig befunden wurde. Kamerad Schwob ersuchte die Anwesenden, keinen Moment vorübergehen zu lassen, um die uns noch fernstehenden Zimmerer zu organisieren. Es wurde noch beschlossen, am Simmelfahrtstag, den 20. Mai, vormittags 11 Uhr, eine öffentliche Zimmererversammlung abzuhalten. Der Vorsitzende machte es den Anwesenden zur Pflicht, für einen guten Besuch der Versammlung zu sorgen.

Landberg a. d. W. Am 2. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom ersten Quartal. Da Einwendungen nicht gemacht wurden, erteilte man ihm Entlastung. Hierauf erstattete Kamerad Baumgart als Delegierter der 18. Generalversammlung einen ausführlichen Bericht, an den sich eine kurze Diskussion anknüpfte. Eine Resolution wurde angenommen, die sich mit den Beschlüssen der 18. Generalversammlung einverstanden erklärt. Es kamen dann verschiedene Mißstände zur Sprache. In einem Fall hat ein Unternehmer zwei Kameraden M. 3,30 vom Lohn abgezogen, weil sie nach seiner Meinung falsches Material verarbeitet hätten. Der eine Kamerad hatte wenigstens den Mut, beim Gewerbegericht klagbar zu werden, der andre dagegen ließ sich ruhig den Abzug gefallen. Derselbe Unternehmer sträubt sich auch, das Landgeld und die Aufschläge für Wasserarbeit und Ueberstunden zu zahlen. Der Laueheit der dort arbeitenden Kameraden ist es zuzuschreiben, daß der Unternehmer oftmals dem Tarif nicht nachkommt. Von mehreren Kameraden wurde betont, daß gerade jetzt, wo die Arbeitslosigkeit eine ziemlich gute ist, unbedingt darauf gesehen werden müsse, daß der tarifliche Lohn gezahlt werde. Vom 1. April beträgt der Stundenlohn 48 s. Beim Zimmermeister Mögeln, der auch eine Schneidemühle besitzt, streifen die Schneidemüller und Mühlenarbeiter. Es ist leicht möglich, daß dort unsere Kameraden in Mitleidenschaft gezogen werden, weil etliche bisweilen als Schneidemüller fungieren. Natürlich wird sich kein Kamerad herbeilassen, Streikbrochendienst zu leisten. Nachdem noch der Kartellbericht gegeben war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Meerane. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 6. Mai im „Thüringer Hof“ statt mit folgender Tagesordnung: Stellungnahme zur Lohnbewegung. Der Vorsitzende gab das Antwortschreiben der Unternehmer bekannt, welches die Ablehnung auf unsere Forderungen enthält. Wir sollen warten, bis die Bewegung der Maurer zu Ende ist. Mehrere Kameraden, darunter auch der Gauleiter, sprachen sich in dem Sinne aus, daß wir nur durch einen Streik zum Ziele gelangen können. Hierauf wurde die Abstimmung vorgenommen. 45 Kameraden stimmten für den Streik und drei dagegen. Nachdem noch Kamerad Laue auf alle Pflichten der Kameraden während des Streiks aufmerksam gemacht hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Nürnberg. Am 4. Mai fand in der „Goldenen Rose“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung über das erste Quartal. 2. Vortrag des Genossen Höch über: „Zweck und Ziele der Arbeiter-Genossenschaft“. 3. Bericht über den 18. Generalversammlung. Die Versammlung war mittelmäßig besucht. Im ersten Punkt erstattete der Lokalbeamte die Abrechnung, welche gutgeheißen wurde. Der Kassierer wurde entlastet. Der Vortrag des Genossen Höch wurde mit Beifall aufgenommen. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Versammlung nimmt mit Interesse Kenntnis von den lehrreichen Ausführungen des Genossen Höch über „Zweck und Ziele der Arbeiter-Genossenschaft“. Sie erblickt in der Neugründung der Arbeiter-Genossenschaft die Energie „des Mannes der Arbeit“, sich von den bisherigen Genossenschaften loszulösen, in welchen die Feinde unserer Bestrebungen zu ihrem Nutzen die Leitung in den Händen hatten, und verpflichtet, dieses neue Unternehmen fördern zu helfen.“ Zum dritten Punkt gab der Lokalbeamte in längeren Ausführungen Bericht von der 18. Generalversammlung. Wegen der vorgeschrittenen Zeit wurde die Diskussion auf die nächste Versammlung vertagt. Nachdem noch das Andenken eines infolge Unglücksfalles gestorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt worden war, folgte Schluß der Versammlung.

Singen am Hohentwiel. In dem Versammlungsbericht in Nr. 19 des „Zimmerer“ heißt es: „Für den zweiten Schriftführer, der ebenfalls schon zweimal die Versammlung schänzte, wurde eine Ersatzwahl vorgenommen“. Das ist ein Irrtum: Man lese: „Für den ersten Schriftführer...“

Ulm. (Situationsbericht.) Der lange Winter mit seiner mangelnden Arbeitsgelegenheit hat auch auf die Entwicklung der Zahlstelle ungünstig eingewirkt, und nur mit größter Mühe war es möglich, sie einigermaßen auf der Höhe zu halten. Bei der herrschenden Arbeitslosigkeit und deren traurigen Folgeerscheinungen war jede erfolgreiche agitatorische Tätigkeit so gut wie ausgeschlossen. Mühsam, stumpfsinnig dahindrübend, schienen die Zimmerer jedes Interesse an sich selbst wie auch an der Allgemeinheit verloren zu haben. Mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit nahm auch die Bautätigkeit wieder zu, und die Zahlstelle hielt die Zeit für gekommen, eine umfassende Agitation zu entfalten, die Kameraden aufzurütteln und ihnen den Weg zu zeigen, der beschritten werden muß, um auch für die Zimmerer menschenwürdige Zustände zu schaffen. Zunächst wurde eine Hausagitation veranstaltet in Söflingen, Pfuhl, Neuhausen, Neßlingen usw. Die Kameraden wurden größtenteils freundlich empfangen, man erkannte die Notwendigkeit der Organisation an, aber wenn dann die praktische Betätigung, die Erwerbung der Mitgliedschaft, in Frage kam, so mußten alle möglichen Ausreden herhalten. Einer will immer warten, bis der andre sich aufnehmen läßt, und so schiebt einer die Schuld auf den andern, anstatt einmal ernsthaft mit der alten fluchwürdigen Gleichgültigkeit zu brechen und gemeinsam für die Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, durch Anschluß an die Organisation, einzutreten. Daß nur eine geschlossene Organisation imstande ist, die Verhältnisse der Zimmerer zu bessern, beweist der Umstand, daß dort, wo die Organisation sich loderte, trotz zunehmender Lebensmittelpreiserhöhung, die Löhne allgemein reduziert wurden, und dies in der besten Jahreszeit nach monatelanger Arbeitslosigkeit. Man sollte meinen, diese Tatsache müßte dem Dummsten zu denken geben und zur gemeinschaftlichen Gegenwehr veranlassen. In den Wirtschaften wird zwar in ausgiebiger Weise darauflos geschimpft und mit der Faust auf dem Tisch herumhantiert, aber endlich mit dem ersten Willen an die Beseitigung dieser Mißstände heranzugehen, dazu fehlt den meisten der Mut und die nötige Rückgratfestigkeit. In den Agitationsversammlungen war der Erfolg auch nicht der aufgewandten Mühe entsprechend. In Pfuhl fand eine solche am 12. April statt. Das Referat hatte der Kamerad Feilen Schmid übernommen. Leider war die Versammlung von den Pfuhlern Kameraden nur schwach besucht. Als Erfolg war eine Aufnahme zu verzeichnen; die übrigen Kameraden versprochen, bei der nächsten Versammlung diesem Beispiel zu folgen und die fehlenden Kameraden nach mitzubringen. Demzufolge fand am 25. April wieder eine Versammlung statt, die von den Pfuhlern Kameraden trotz ihres Versprechens, mit Ausnahme eines früher aufgenommenen Mitgliedes, gänzlich gemieden wurde. Man sah sich nun genötigt, die Pfuhlern Zimmerer in einer andern Wirtschaft aufzusuchen, und es gelang auch, mit einem Teil eine Besprechung abzuhalten. Nach einem Referat des Vorsitzenden folgte eine rege Aussprache, und wurde der Beschluß gefaßt, am Samstag, 8. Mai, eine gemeinschaftliche Versammlung unter den Pfuhlern Kameraden abzuhalten. Die Anwesenden versprochen, im Sinne unserer Bestrebungen auf die Pfuhlern Zimmerer einzuwirken und sie zum Besuch der Versammlung aufzufordern. So muß Schritt für Schritt vorwärts gedrungen und jeder Zoll breit Boden erkämpft werden, und wenn wir an dem geringen Denkbemühen der indifferenten Kameraden nicht verzweifeln sollen, dann muß es vorwärts gehen, trotz aller Schikanen und Maßregelungen. Bei der Firma Buchlein & Geister (Betongeschäft) haben unsere Kameraden eine Forderung eingereicht, die von Erfolg gekrönt war. Der Lohn für Zimmerer unter 20 Jahren beträgt 46 bis 48 M , für über 20 Jahre alte Zimmerer 50 M . Für Ueberstunden werden 25 $\text{p}.$ für Nacht- und Sonntagsarbeiten 50 $\text{p}.$ Zuschlag bezahlt. Für Nichtorganisierte hat der Vertrag keine Gültigkeit. Die Folge war, daß sich sämt-

liche Zimmerer auf der Baustelle der Organisation angeschlossen haben. Für unsere Mitglieder heißt es jetzt, unablässig auf dem Posten zu sein und überall für die Ausbreitung unserer Organisation einzutreten. Hierüber wäre noch manches zu sagen; auch mangelnde agitatorische Tatkraft ist mit daran schuld, daß die Dinge in Ulm noch so liegen. Unsere Mitglieder sollten sich mehr für ihre Organisation interessieren, mehr für die Ausbreitung derselben eintreten und vor allem die Versammlungen besser besuchen. Unsere ledigen Kameraden wäre eine etwas abstinenter Lebensweise zu empfehlen; das Wenige an freier Zeit, das dem Arbeiter gelassen wird, hat er zur Ausbildung seines Geistes und seines inneren Menschen notwendig. Die langen Bierabende tragen nicht dazu bei, den Menschen moralisch und geistig zu heben; dies ist aber eine Vorbedingung in der Emanzipationsbewegung der Arbeiterklasse. Erziehung zu charakterfesten, klaffenbewußten Kämpfern, ist der Weg auf dem sich die Entwicklung unserer Zahlstelle vollziehen muß. An den hiesigen Kameraden liegt es, dies zu verwirklichen, weshalb nochmals an dieser Stelle zu reger Werbearbeit aufgefordert sein soll. R. W.

Wedel. Am 4. Mai fand bei Strudmeier unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Kartellbericht. 2. Bericht von der Generalversammlung. 3. Verschiedenes. Im ersten Punkt entwarfen die Kartelldelegierten ein Bild von den Verhandlungen des Kartells. Es sei die Kellnerfrage am Orte eingehend besprochen worden und ferner ein Schreiben des Verbandes der Sattler und Tapezierer, worin zur Organisation der hiesigen Gehilfen aufgefordert wurde. Anschließend hieran gab unser Delegierter Krohn den Bericht von der 18. Generalversammlung. Er hob unter Berufung auf den Bericht im „Zimmerer“ nur die wichtigsten Verhandlungspunkte hervor, so vor allem den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung. Die Kameraden nahmen diese Ausführungen mit großem Interesse entgegen. Sie haben es im verflochtenen Winter erfahren, wie gut eine solche Einrichtung ist; sind doch in unser kleinen Zahlstelle im letzten Winter mehr als 600 an Unterstützung ausgezahlt worden. Kamerad Krohn teilte dann noch den Beschluß der Generalversammlung mit, wonach der Beitrag in diesem Jahre um 5 M und im nächsten Jahre nochmals um 5 M erhöht wird; denn ohne dieses sei der Ausbau überhaupt nicht möglich. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde noch über die Maifeier diskutiert. Es haben sämtliche Zimmerer, bis auf zwei, den 1. Mai gefeiert. Diese beiden Kameraden waren vom Meister auf einer Fabrik beschäftigt und konnten aus diesem Grunde nicht feiern. Auf einer Sammelliste für die streifenden Zementarbeiter, die in der Versammlung zirkulierte, zeichneten alle Anwesenden ihr Schärlein. Ferner war ein Kamerad anwesend, der durch die letzte Hausagitation wieder für uns gewonnen wurde. Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen hatte, daß die Versammlungen besser besucht sein müßten, besonders von den älteren Kameraden, trat Schluß ein. Von 36 Mitgliedern waren nur 13 anwesend.

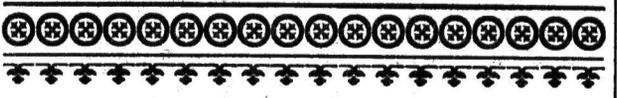
Wittenberg. Unsere Monatsversammlung am 2. Mai ließ sich zunächst den Kassenbericht über das erste Quartal erfassen und genehmigte diesen. Hierauf wurde der Kartellbericht entgegengenommen. Erwähnenswert ist die Verlegung der Zentralherberge und die Neueinrichtung derselben, die eine Summe von etwa 1000 erfordert, welche von den Gewerkschaften aufgebracht werden soll. Diese Summe soll natürlich verzinst werden. Die Versammlung beschloß, pro Mitglied 1 M beizusteuern, welcher Betrag aus der Lokalkasse entnommen wird. Unser Sommerfest findet acht Tage nach Pfingsten statt. Die Vorbereitungen wurden einem viergliedrigen Festkomitee überlassen. Ein Antrag, in der nächsten Versammlung ein Referat über die Beschlüsse der Generalversammlung halten zu lassen, fand Annahme.

Vermischtes.

Die Beteiligung der Zimmerer von Hamburg und Umgegend an der Maifeier. Es feierten am 1. Mai durch Arbeitsruhe und melbten sich zur Kontrolle zwecks Empfangnahme der Maimarke im Gebiet der Zahlstelle Hamburg insgesamt 1868 Mitglieder, die sich auf die einzelnen Bezirke resp. Ortschaften folgendermaßen verteilen: Hamburg 1416 Mitglieder, Altona 160, Harburg 54, Bramfeld 19, Lohstedt 30, Stellingen 14, Wandsbek 37, Wilhelmshburg 90, Steinbek 48; insgesamt 1868 Mitglieder. Am Festzuge in Hamburg beteiligten sich circa 1100 Mann. Gemahregelt resp. nicht wieder eingestellt wegen Arbeitsruhe am 1. Mai wurden vier Mitglieder.

Sterbefaßel.

Bergen a. R. Am 3. Mai starb im Alter von 36 Jahren unser Kamerad Heinrich Wittmück an der Prostrikarfrankheit.
Kiel. Am 2. Mai verstarb unser Kamerad Ludwig Hamann im Alter von 29 Jahren an Blinddarmentzündung; am 3. Mai unser Kamerad August W e n d t im Alter von 37 Jahren infolge eines Unfalls, und am 7. Mai unser Kamerad F r i k t a t h im Alter von 32 Jahren während einer militärischen Uebung.
Nürnberg. Am 28. April starb an den Folgen eines Unglücksfalles unser Kamerad J o h a n n S c h m i d t im Alter von 45 Jahren.



Sozialpolitisches.

Zur Beseitigung des Lehrlingsmangels. An die Lehrer in die Regiergung ist regierungseitig eine Verfügung erlassen, in der folgendes ausgeführt wird: „Die Wahrnehmung, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung, deren Kinder die Volksschule besuchen, eine Abneigung dagegen besteht, die Knaben nach Austritt aus der Schule behufs Erlernung eines Handwerks zu Meistern in die Lehre zu geben, und die daraus hervorgehende Tatsache,

daß sich in vielen Gewerben ein großer Mangel an Lehrlingen fühlbar macht, veranlassen uns, anzurufen, daß durch die Lehrer in den oberen Klassen der Volksschulen, namentlich in den Städten, durch gelegentliche Belehrungen im Unterricht und durch persönliche Einwirkung womöglich auch auf die Eltern, auf die Gefahren hingewiesen wird, welche die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ohne festes Lehrverhältnis mit sich bringt, andererseits aber die Vorteile, die der Eintritt in die Lehre eines tüchtigen Handwerksmeisters und die Erlernung eines Handwerks auch noch heute gewährt, ins Licht gestellt werden. Ebenso notwendig erscheint die Einwirkung auf die Mädchen, sich für hauswirtschaftliche Arbeiten in Familien zu verhalten, anstatt allzu frühzeitig Arbeit in Fabriken zu suchen.“

Gegen eine solche Verfügung ist an sich gewiß nichts einzuwenden; nur darf die „persönliche Einwirkung“ auf die Schüler respektive deren Eltern nur unter Beachtung möglicher Reserve geübt werden. Zu wünschen wäre aber auch, wenn die Regierung einmal versuchen würde, der Ursache des Lehrlingsmangels nachzuspüren. Ihr wäre dann Gelegenheit gegeben, dem Uebel selbst zuleibe zu gehen, das in der Hauptsache doch nur darin zu erblicken ist, daß die der Schule entwachsenen Familienmitglieder gezwungen sind, sich sofort einem Erwerbszweig zuzuwenden, der ihnen einen Verdienst, und sei er noch so gering, sichert, um dadurch nach Kräften an der Erhaltung der Existenz der Familie beizutragen.

S. R. Eine Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt scheint sich, wie die „Sozialpolitische Rundschau“ schreibt, vorzubereiten. Auf den beiden Hauptgebieten der Volkswirtschaft, deren Lage als das Barometer der wirtschaftlichen Entwicklung anzusehen ist, dem Kohlen- und dem Roheisenmarkt, ist mit dem Frühjahr eine Belebung der Nachfrage eingetreten. Während im März auf dem Kohlenmarkt noch eine merklliche Zurückhaltung bestand, weist der April eine lebhaftere Nachfrage auf. Nach ausgeprägter tritt dies in der Roheisenindustrie in Erscheinung, wo der März auch gegenüber den Vorjahren eine Steigerung der Erzeugungsziffern verzeichnet. Allerdings weist der April wieder eine gewisse Abschwächung auf. Diese zu einer optimistischeren Auffassung berechtigende Entwicklung findet in der Zunahme der Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt eine gewisse Betätigung. Der März brachte nach den Ziffern der Krankenkassen in diesem Jahre gegenüber dem Vormonat eine Steigerung der Beschäftigten um 3,12 $\text{p}.$, während diese Steigerung im Vorjahre nur 1,61 $\text{p}.$ ausmachte. Während im März 1908 die Zahl der offenen Stellen um etwa 36 $\text{p}.$ stieg, hob sie sich in diesem Jahre um circa 50 $\text{p}.$ Allerdings darf diese Entwicklung nicht zu Ueberhebungen Veranlassung geben. Vergleiche mit den Vorjahren besitzen hier nur einen bedingten Wert. Während bei normaler wirtschaftlicher Lage die Steigerung der Beschäftigungsziffer um einen gewissen Prozentsatz eine Belebung des Arbeitsmarktes darstellt, muß bei großer Arbeitslosigkeit der früher normale Stand erst wieder erreicht werden, ehe von einer wirklichen Steigerung die Rede sein kann. Höhere prozentuale Zunahmen als in Vorjahren zeigen daher zunächst nur, daß ein Rückstrom der Arbeitskräfte an die alten Arbeitsplätze stattfindet. Immerhin stehen einzelne Gewerbe unter dem Zeichen der Besserung. Im Baugewerbe zeigt sich eine ausgesprochene Belebung. Das billigere Geld trägt hier mit dazu bei, daß vielfach die Bautätigkeit ziemlich energig wieder aufgenommen wird. Dadurch werden auch andre Gewerbe mitbegünstigt. In der Holzindustrie zeigt sich eine Abnahme der Arbeitslosenziffer, namentlich Bautischlereien haben gut zu tun. Textilindustrie, Wäschekonfektion und Nahrungsmittelgewerbe berichten gleichfalls günstiger. Hoffentlich zeigt sich die günstigere Entwicklung von Dauer. Zunächst wird man jedenfalls abwarten müssen, ob man es nur mit einer gewissen Reaktion gegenüber der ausnahmsweise ungünstigen Lage des langen Winters zu tun hat, der wieder ein rasches Abflauen folgt, oder ob die ungünstige Konjunktur des Jahres 1908 jetzt allmählich überwunden werden soll.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Lohnbewegungen im Malerberuf 1908. Die allgemein ungünstige Situation im Vorjahre veranlaßte auch den Verband der Maler, Lackierer usw. seine Tätigkeit 1908 im wesentlichen auf die Zurückweisung der von den Arbeitgebern getroffenen Maßnahmen zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beschränken. Angriffstreiks sind nur 18 geführt worden, woran 895 Personen beteiligt waren. Sie erforderten einen Kostenaufwand von 20 178,80. Zu Abwehrstreiks wurde auch nur in ganz vereinzelten Fällen gegriffen und auch nur dort, wo auf einen Erfolg mit ziemlicher Sicherheit zu rechnen war. In der Hauptsache galt es vielmehr, sich der von den Unternehmern injenierten Aussperrungen zu erwehren. Der Verband war an 27 Aussperrungen beteiligt mit zusammen 3635 Mitgliedern. Die von den Unternehmern beabsichtigte Wirkung der Aussperrungen wurde ausnahmslos vereitelt. Nicht nur, daß es gelang, die Verschlechterungen abzuwehren, nein, vielfach wurden noch Verbesserungen erzielt.

Ohne Streiks gelangten 79 Bewegungen mit 2815 Betrieben und 7828 Beschäftigten zum Abschluß. Die gesamte Lohnbewegung 1908 erstreckte sich auf 173 Orte mit 3862 Betrieben und 14 039 Beschäftigten. Der Kostenaufwand bezifferte sich auf 20 194,87, wovon 187 526,47 aus der Hauptkasse und der Rest aus den Filialkassen floßen. Die 1908 herausgabte Summe für Lohnbewegungen übersteigt die des Vorjahres um 7000. „Es sind demnach — so bemerkt der „Verbands-Anzeiger“, das Organ des Malerverbandes — in unserer Organisation noch keine Anzeichen dafür vorhanden, daß der Verband seinen Kampfcharakter aufgeben wird und zur Unterstützungsvereinigung herabsinkt. Im Gegenteil spricht die Zukunft dafür, daß uns noch recht schwere Kämpfe bevorstehen und daß nur größte Disziplin und Opferfreudigkeit der Kollegen imstande sein werden, diese Proben der Scharfmacherei erfolgreich zu überwinden.“

Auch im Malerberuf haben die Tarifverträge an Boden gewonnen. Es sind 1908 in 98 Fällen für 267 Orte mit 4471 Betrieben und 14 619 Beschäftigten Tarifverträge

bereinhart worden. Der materielle Erfolg aller Lohnbewegungen und Kämpfe 1908 zeigte sich darin, daß für 2993 Personen eine Verfürzung der Arbeitszeit erreicht worden ist von einer halben Stunde bis zu zwölf Stunden die Woche; eine Lohnaufbesserung wurde erzielt für 11 540 Personen in Höhe von 50 s bis 4,50 pro Woche. Solche beachtliche Fortschritte in einer so kritischen Zeit wie der des Vorjahres sind Beweis genug dafür, daß der Malerverband seiner Aufgabe sich in jeder Beziehung gewachsen gezeigt hat.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen wird mit dem 1. Juni d. J. ins Leben treten. Den Vorsitz im Verbands übernimmt der Genosse Georg Schmidt, zurzeit Vorsitzender des Verbandes der Gärtner, Berlin; die Redaktion des Verbandsorgans „Der Landarbeiter“ ist dem Genossen Franz Jaach, Arbeitersekretär in Pforzheim, übertragen. Gauleiter sind die Genossen Alfred Gille-Welten i. d. M. für Mitteldeutschland mit dem Sitz in Magdeburg; Michael Reiditsch-Friedrichsfelde für Bayern und Jakob Harber, ebenda, für Württemberg, Baden usw. Der Sitz des Hauptvorstandes ist Berlin, Engelder 21, 2. Stg.; daselbst erscheint auch das Verbandsorgan. Aufschriften sind zu richten an den Verbandsvorsitzenden Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Engelder 21, 2. Stg.

Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung plante der Schneiderverband. Die Entscheidung darüber lag einer Urabstimmung ob, deren Ergebnis nunmehr vorliegt. Die Beteiligung der Mitglieder war eine sehr schwache; sie betrug nur 81 pSt. der gesamten Mitgliederzahl. Von 12 263 stimmten 3517 für und 8629 gegen die Vorlage. Sie ist damit gescheitert. Ob allerdings mit dieser Abstimmung die Frage selbst endgültig abgetan ist, kann billig bezweifelt werden. Zu denken gibt aber auch die geringe Beteiligung an der Urabstimmung; sie zeigt, wie wenig gewillt die Mitglieder sind, von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Vielleicht trägt diese bei ähnlichen Anlässen schon häufiger gemachte Erfahrung dazu bei, den Freunden der Urabstimmung eine andre Auffassung beizubringen.

Allgemeine Aussperrung im Baugewerbe Schwedens. Zwischen den Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen im Baugewerbe Schwedens sind unter Mitwirkung des Landessekretariats der Gewerkschaften und des Zentral-Arbeitgeberverbandes langwierige Verhandlungen über den Abschluß einer Reichstarifgemeinschaft für die Bauindustrie Schwedens geführt worden. Obwohl es sich hierbei nur um allgemeine Bestimmungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse und nicht um die Festsetzung der Löhne handelt, suchen die Arbeitgeber eine Bestimmung hineinzubringen, die irgend welchen Lohnerhöhungen an den verschiedenen Orten vorbeugen soll. Außerdem suchen sie, die siebenundfünfzigstündige Normalarbeitswoche selbst dort einzuführen, wo vertraglich bereits eine kürzere Arbeitszeit besteht. Die Verhandlungen sind gescheitert, und der Arbeitgeberverband hat nun eine allgemeine Aussperrung beschlossen, die am 22. Mai in den westlichen und südlichen Distrikten beginnen und am 23. Juni über das ganze Land ausgebreitet werden soll.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ein allgemeiner Kongreß der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands tagt am Donnerstag, den 20. Mai 1909, vormittags 9 Uhr, in Berlin, Grand-Hotel, Alexanderstraße 48 (Alexanderplatz), der aus Anlaß des Erscheinens der Reichsversicherungsordnung und mit Rücksicht auf die darin vorgesehene gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Angestellten von dem Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands einberufen ist mit der Tagesordnung: „Stellungnahme der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zur Reichsversicherungsordnung.“ Referent: Verbandsvorsitzender Carl Siebel-Berlin. Die Vertreter der Regierung sowie die Fraktionen des Reichstages sind eingeladen. Zu diesem Kongreß sind alle in der Kranken- und Unfallversicherung tätigen Angestellten eingeladen. Berechtig zur Teilnahme an dem Kongreß ist jeder in der Kranken- oder Unfallversicherung tätige Angestellte, gleichviel ob und welcher Organisation zugehörig oder nicht. Ebenso sind Delegationen einzelner Verwaltungen oder Orte zulässig. Die Kosten der Delegationen sind von den Mandatgebern aufzubringen. Die Teilnehmer am Kongreß wollen sich unverzüglich bei der Kongreßleitung Berlin NO. 43, Linienstraße 8, 2. Stg., anmelden, damit ihnen die Legitimationskarten, die zur Kongreßteilnahme berechtigten, und Kongreßdrucksachen rechtzeitig zugesandt werden können.

G. Eine 17 Jahre lang unentschiedene Verurteilung in Unfallsachen. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Merseburg hatte sich in seiner Sitzung vom 18. August 1908 mit einer seit 17 Jahren unentschiedenen Verurteilung in Unfallsachen zu befassen und erkannte nunmehr für Recht: „Unter Aufhebung des Bescheides vom 17. September 1891 wird die Beklagte, Magdeburgische Baugewerkschaft, Sektion II zu Halle a. d. S., verurteilt, dem Kläger die siebenprozentige Rente, und zwar vom 8. Oktober 1903 ab, weiterzuzahlen.“ Gründe: Der 75 Jahre alte Zimmermann B. zu Halle a. d. S. hat am 13. November 1885 einen komplizierten Bruch des linken Unterschenkels und eine Verstauchung des rechten Fußes erlitten. Die Beklagte hat ihm für die Folgen dieses Unfalles zuerst die Vollrente und dann eine Rente von 66 2/3 pSt. der Vollrente zugewilligt. Auf Grund ärztlicher Gutachten wurde die Rente durch Bescheid vom 23. Oktober 1890 von 66 2/3 pSt. auf 17 pSt. der Vollrente vom 16. Oktober 1890 ab herabgesetzt. Gegen den Herabsetzungsbescheid hat Kläger rechtzeitig Verurteilung eingelegt und um Belassung der 66 2/3prozentigen Rente gebeten. Im Laufe des Schiedsgerichtsverfahrens ist B. erneut untersucht worden. In dem unterm 16. September 1891 abgegebenen Gutachten erklärte der Kreisarzt F. den

Kläger für vollständig erwerbsfähig. Gestützt auf dieses Gutachten hat die Berufsgenossenschaft mittels Bescheides vom 17. September 1891 die Rente des B. vom 1. Oktober 1891 ab gänzlich eingestellt. Gegen diesen Einstellungsbescheid hat Kläger wiederum rechtzeitig Verurteilung eingelegt und um schiedsgerichtliche Entscheidung gebeten. In dieser Sache hat nun am 7. Oktober 1891 Termin zur mündlichen Verhandlung stattgefunden, hierbei hat das Schiedsgericht beschlossen, ein Obergutachten von dem Professor v. B. einzuholen. Dies ist geschehen. In dem unterm 5. Februar 1892 abgegebenen Gutachten schätzt Professor v. B. den Verlust an Erwerbsfähigkeit auf höchstens 20 pSt. Im Termin vom 30. März 1892 wurde nun die Verurteilung gegen den Minderungsbescheid zurückgewiesen. Der hiergegen angelegte Rekurs wurde vom Reichsversicherungsamt ebenfalls zurückgewiesen. Trotzdem das Urteil des Schiedsgerichts über den zweiten Bescheid der Berufsgenossenschaft, betreffs gänzlicher Entziehung der Rente, keine Bemerkung enthielt, unternahm Kläger damals keine weiteren Schritte.

Erst im Jahre 1907 reichte er unterm 8. Oktober bei der Berufsgenossenschaft ein Schreiben ein, in welchem er um Weitergewährung der ihm seit 17 Jahren nicht gezahlten siebenprozentigen Rente bat, zumal er jetzt vollständig erwerbsunfähig sei. Die Berufsgenossenschaft hat ihm hierauf mitgeteilt, daß die Einstellung der seinerzeit gewährten Rente ordnungsgemäß durch Bescheid erfolgt sei. Daraufhin hat sich B. an das Reichsversicherungsamt gewendet. Das Reichsversicherungsamt hat nach Durchsicht der Akten festgestellt, daß Kläger seinerzeit Verurteilung gegen den Minderungsbescheid vom 23. Oktober 1890 und gegen den Entziehungsbescheid vom 17. September 1891 eingelegt hat. Im schiedsgerichtlichen Urteile vom 30. März 1892 ist auch, wie dessen Begründung ergibt, über die zweite Verurteilung mit behandelt worden, es ist aber verurteilt worden, in der Formel und im Tatbestande davon etwas zu erwähnen. Das Reichsversicherungsamt hat die eingegangenen Akten an die Berufsgenossenschaft mit dem Ersuchen zurückgeschickt, die durch die Beschwerde des B. vom 3. Dezember 1907 erwachsenen neuen Verhandlungen zu vervollständigen und sodann an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Merseburg einzureichen, welches nunmehr eine Entscheidung über die Verurteilung gegen den Rentenaufhebungsbescheid vom 17. September 1891 treffen soll. Die Berufsgenossenschaft hat die Akten dem Schiedsgericht überhandt und gebeten, den Antrag des Klägers zurückzuweisen. Das Schiedsgericht holte nunmehr noch ein Gutachten des Professors v. B. ein und ließ dabei feststellen, wie lange die am 5. Februar 1892 gefundene höchstens zwanzigprozentige Erwerbsfähigkeitsbeschränkung mutmaßlich noch andauert hätte. Das Gutachten lautete dahin, daß B. auch heute noch zu 20 pSt. geschädigt sei. Die Frage, wie lange die damals (d. h. am 5. Februar 1892) noch gefundene, höchstens zwanzigprozentige Erwerbsfähigkeitsbeschränkung mutmaßlich noch andauert haben wird, ließe sich heute nicht mehr beantworten. Gegenstand des Streites zwischen den Parteien in diesem Verfahren war nun der Bescheid vom 17. September 1891, durch welchen die siebenprozentige Rente vom 1. Oktober 1891 ab eingestellt worden ist. Kläger hatte seinerzeit auch Verurteilung eingelegt, das Schiedsgericht hat es aber verurteilt, über diese Verurteilung Entscheidung zu treffen. Der Tenor des schiedsgerichtlichen Erkenntnisses vom 30. März 1892 enthält lediglich eine Entscheidung über die durch den Bescheid vom 23. Oktober 1890 bewirkte Minderung der Rente des Klägers von 66 2/3 auf 17 pSt. Die Verurteilung des Klägers vom 16. Oktober 1891 ist demnach als zurzeit noch unentschieden anzusehen. Das Schiedsgericht nahm nunmehr an, daß Kläger seit 1892 entsprechend dem Gutachten des Professors v. B. erwerbsbeschränkt war. Die Berufsgenossenschaft wurde somit unter Aufhebung des Bescheides vom 17. September 1891 verurteilt, dem Kläger die Rente von 17 pSt. nach- bzw. weiterzuzahlen. Die Nachzahlungspflicht erstreckt sich jedoch nur bis zum 8. Oktober 1903, das ist auf die vor dem Eingange des Rentenanspruchs des Klägers vom 7. Oktober 1907 zurückliegenden vier Jahre. Denn nach § 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren die Ansprüche auf Renten in vier Jahren, so daß B. Anspruch auf die vor dem 8. Oktober 1903 fällig gewordene Rente nicht mehr geltend machen kann.

Trotzdem der Verletzte nach dem Gutachten des Professors v. B. auch heute noch zu 20 pSt. geschädigt ist und trotzdem die Berufsgenossenschaft jahrelang die Rente gespart hatte, legte dieselbe doch gegen dieses Urteil Rekurs ein und hatte damit beim Reichsversicherungsamt auch Erfolg. Das Reichsversicherungsamt konnte sich nicht davon überzeugen, daß der Kläger zu jener Zeit, also 1891, noch durch Unfallsfolgen geschädigt war, und zwar um so weniger, als aus dem Verhalten des Verletzten in den 16 Jahren seit Einstellung der Rentenzahlungen hervorgeht, daß er selbst nicht der Meinung war, daß ihm noch eine Rente gebühre, und als er in den langen Jahren ohne eine solche ausgekommen ist. — Somit hat die Berufsgenossenschaft es nur der Unkenntnis des Klägers zu verdanken, daß sie von einer Nachzahlung der Rentenbeträge auf mehrere Jahre verschont blieb. Hätte B. 1891 betreffs der gänzlichen Entziehung weitere Schritte unternommen und auch die zweite Verurteilung zur endgültigen Entscheidung gebracht, dann hätte die Berufsgenossenschaft nach dem damals vorliegenden Gutachten des Professors v. B. mindestens 20 pSt. Rente weiter zahlen müssen.

Soziale Hygiene.

Schwindnachtsansteckung unter Ehegatten. Wenn die Lehre, daß das Zusammenleben von Schwindsüchtigen mit Gesunden für letztere besonders gefährlich sei, richtig ist, so müßte diese, durch die Erfahrungen der Ehe eine besondere Beweiskraft erhalten. Es müßte sich daraus ergeben, daß in der Ehe bei dem intimen Zusammenleben der Ehegatten die Gefahr der Ansteckung vom Kranken auf den Gesunden besonders groß

sei. Eine englische Statistik, die vor 22 Jahren erhoben wurde, ergab, daß unter 1878 untersuchten Ehen 158 als solche bezeichnet wurden, in welchen nacheinander beide Ehegatten erkrankten, der eine Teil also die Krankheit auf den anderen übertrug, was etwa 9 pSt. entsprechen würde. Von großem Interesse ist es nun, daß neuerdings in Deutschland, nämlich in der Heilanstalt Hohenhonnes, eine Enquete veranstaltet wurde, die zu wesentlich günstigeren Resultaten gelangte. Unter 402 untersuchten Ehen konnte nur in 12 eine Übertragung der Krankheit vom Kranken auf den Gesunden als sehr wahrscheinlich angenommen werden. Dieses wesentlich günstigere Ergebnis läßt eine verschiedene Deutung zu. Einmal kann man vielleicht die englischen Verhältnisse nicht ohne weiteres auf die deutschen übertragen. Des weiteren muß man aber ins Auge fassen, daß die deutsche Statistik wesentlich jüngeren Datums ist als die englische. In der Zeit von 22 Jahren hat die Schwindsüchtbekämpfung mächtige Fortschritte gemacht, namentlich hinsichtlich der Beseitigung des Auswurfes, der Desinfektion usw. Die geringere Anzahl der Ansteckungen in der Ehe würde als ein erfreulicher Beweis dafür anzusehen sein, daß alle die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Tuberkulose doch nicht fruchtlos gewesen sind. Aber es kommt noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht: Wenn in einer Ehe die beiden Ehegatten nacheinander erkrankten, so ist nicht immer gesagt, daß sie sich gegenseitig angesteckt haben; es kann auch der Fall sein, daß jeder von beiden und unabhängig von einander den Keim der Schwindsücht in sich getragen hat.

Armut und Krankheit.

Armut und Krankheit sind zwei Dinge, die man oft vereinigt findet. Die Armut disponiert zur Krankheit, weil letztere sich auf dem wenig widerstandsfähigen Organismus der Armen leichter entwickeln kann. Eine Krankheit kann auch leichter Herr über den Armen viel größer als bei den Bemittelten. Geht doch u. a. die Höhe der Kindersterblichkeit mit der Höhe der Steuerzettel genau umgekehrt parallel. In höchst anziehender Weise hat nun jüngst der Pariser Armenarzt Dr. Escobedo eine Krankheit beschrieben, die er häufig bei seinen Pflanzlingen im 16. Pariser Arrondissement antraf. Er hält sie für eine spezifische Krankheit der Armen und nennt sie die Neurasthenie der Armen. Sie hat allerdings mit der gemeinhin so bezeichneten Nervenkrankheit wenig gemeinsames, höchstens das, daß auch bei der Armentrantheit körperliche und geistige Störungen nachzuweisen sind. Weides sind Folgen des oft namenlosen Elendes, wie es in Paris vorkommt, das den Menschen bis nahe zur Stufe des Tieres herabstinken läßt. Das Elend macht diese Menschen vor der Zeit altern; in gebückter Haltung und unsicherem Gange schleichen sie daher; ihre Haut ist dünn, runzlig und trocken, was einerseits auf der mangelnden Schweißabsonderung, andererseits auf der mangelnden Hautpflege beruht. In späteren Stadien ihres Zustandes bemerkt man an ihnen eine eigentümliche Rückbildung der Drüsen, vor allem der Schweißdrüsen und der Speicheldrüsen. Aber auch die Leber und die Nieren vermindern ihre Tätigkeit. Auf das Ergriffensein des Nervensystems weist die stete Müdigkeit hin, über welche diese Leute zu klagen haben. Auch leiden sie infolge der ungenügenden Ernährung vielfach an Magenbeschwerden. In intellektueller und gemüthlicher Hinsicht sind sie ganz stumpf; sie lassen die schwersten Krankheiten einwurzeln, ehe sie daran denken, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auch gegen ihre eigenen Familienmitglieder, selbst bei Unglücksfällen derselben, sind sie interesselos.

Die Schwindsücht bei den verschiedenen Klassen.

Bei der großen Ausbreitung der Lungenschwindsücht ist es auffallend, daß dieselbe in gewissen Gegenden, z. B. in manchen Gebirgsgegenden und auch in manchen Tiefebene, selten vorkommt. Man hat dies auf klimatische Einflüsse zurückzuführen wollen und den Bewohnern dieser Gegenden eine gewisse Immunität zugesprochen. Tatsächlich ist das Vorkommen der Tuberkulose aber weniger von klimatischen als von kulturellen Einflüssen abhängig. Wenn diese einwirken, so bleibt keine Klasse verschont. — So kennen die Ägypter, wenn sie als Nomaden in der Wüste leben, die Schwindsücht nicht, sie werden aber massenhaft befallen, wenn sie den ungünstigen Lebensverhältnissen Kairo's ausgesetzt sind. Interessante Studien über das Vorkommen der Tuberkulose bei den verschiedenen Klassen hat Dr. Huber in New-York angestellt, welche Stadt für derartige Studien einen besonders günstigen Boden abgibt. Er fand, daß die Neger der Schwindsücht in außerordentlichem Maße ausgesetzt sind, seitdem die Zivilisation der Weißen zu ihnen gelangt ist. Ebenso blieben die Indianer von der Schwindsücht verschont bis zu ihrer Berührung mit den Weißen. Sehr groß ist die Sterblichkeit der Chinesen an Tuberkulose infolge ihrer unhygienischen Lebensweise. Von den europäischen Völkern werden die Iren und die Italiener am meisten mitgenommen. Am wenigsten werden die Juden befallen; als Grund hierfür wird ihre Mäßigkeit im Genuß alkoholischer Getränke sowie ihr Festhalten an den jüdischen Speisegesetzen angegeben.

Gautkrankheiten nach Unfall.

Unsere Unfallgesetzgebung hat allen im Verlaufe von Unglücksfällen auftretenden Erkrankungen ein ganz besonderes Interesse verliehen. Denn die Frage, ob diese oder jene Erkrankung, ob das oder jenes Krankheitsymptom mit dem erlittenen Unfall in einem ursächlichen Zusammenhange steht, ist eine nicht nur medizinisch-wissenschaftliche, sondern eine äußerst materiell-praktische. Gründen sich doch auf diesem Zusammenhange die Rentenforderungen der durch einen Unfall geschädigten, nach den gesetzlichen Bestimmungen versicherten Personen. Diesem Interesse, das in ganz besonderem Maße von ärztlicher Seite den Unfallfolgen entgegengebracht wird, verdankt man immer neue Erfahrungen. So hat Dr. Teske in der „Monatsschrift für Unfallkunde“ berichtet, daß nach einer Erschütterung des Körpers, bei der äußere Verletzungen nicht zustande kamen, nach einiger Zeit eine jogenannte Schuppenflechte aufgetreten ist. Diese nicht häufige Hautkrankheit hat die Eigentümlichkeit, daß sie sich immer an bestimmten Körperteilen zeigt, und zwar an den

Streckseiten der Extremitäten. Dieses spricht schon dafür, daß Einknicke der Nerven bei dieser Krankheit im Spiele sind. Man kann sich nun ganz gut vorstellen, daß bei einem allgemeinen Nervenloch einzelne Nerven reflektorisch derart beeinflusst werden, daß die Schuppenflechte entsteht. Die Arbeitsbehinderung ist aber, wenn tatsächlich ein solcher Zusammenhang besteht, sehr gering, und es dürften wohl selten lediglich aus dieser Hauterkrankung sich Unfallrentenansprüche begründen lassen.

Nervenerkrankheiten durch Ueberanstrengung.

Daß Ueberanstrengung als krankmachende Ursache bei den verschiedenen Nervenerkrankheiten in Betracht kommt, ist längst bekannt. Es werden durch dieselbe aber nicht allein das Gehirn und Rückenmark, sondern auch die Körpernerven betroffen. So erkranken die Nerven der Arme und Beine an Entzündungen, wenn diese Organe beruflich übermäßig angeanstrengt werden. Daher erkranken zahlreiche Arbeiter an Nervenleiden durch Ueberanstrengung, was sich an Schmerzen in den Armen und Beinen zu erkennen gibt. Fälschlicherweise wird dieser Zustand oft für Rheumatismus gehalten. Treten zu dieser Ueberanstrengung noch Schädigung durch Alkohol oder Blei, wofür die Nerven sehr empfindlich sind, so wird das Uebel noch gesteigert. Sehr häufig leiden auch die Kellner, welche ihre Arme und Beine übermäßig in Anspruch nehmen müssen und dabei noch mehr oder minder dem Alkoholismus frönen, an Nervenentzündungen. Einen seltenen Fall von einer derartigen Ueberanstrengung bei einem Kellner hatte Dr. Auerbach in Frankfurt a. M. zu beobachten Gelegenheit. Bei einem Servierkellner waren die Muskeln und Nerven des Halses, des Nackens, der Schulter und des Rückens erkrankt, teils gelähmt, teils geschwunden. Die Ueberanstrengung machte sich hierbei in der Weise geltend, daß der Kellner beim Tragen schwerer Speiseplatten gewisse Körperhaltungen und Bewegungen je nach der Zahl der Gäste und der Reichhaltigkeit des Menüs an einem Abend mehrere hundert Mal wiederholen mußte.

Öffentliche Wascheinrichtungen.

Nachdem die Volksbäderbewegung erfreulicherweise steigende Fortschritte zu verzeichnen hat, dürfte es angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß der zunehmende Verkehr namentlich in den Städten eine Ergänzung dieser öffentlichen Bäder durch Errichtung öffentlicher Wascheinrichtungen erheischt. An zahlreichen, hierzu geeigneten Stellen sollten Automaten angebracht werden, welche Wasser, Seife und ein Trockentuch enthalten. Ein Bedürfnis nach solchen Automaten ist sicher vorhanden und die reichliche Benutzung derselben würde nicht in Frage stehen. Generalarzt Kirchner in Göttingen hat jüngst unsere öffentlichen Wascheinrichtungen für die Handreinigung Revue passieren lassen. Er findet, daß dieselben in den Bahnhöfen nicht einwandfrei sind, dagegen in den Gasthäusern zu beanstanden, ja direkt gesundheitsgefährlich seien. Man finde in denselben oft ein Handtuch ohne eine trockene Stelle, es triefe manchmal vor Nässe. Da die Handtücher an derselben Stelle von verschiedenen Seiten benutzt und die Hände dafolgt getrocknet werden, ja manchmal auch der Mund damit abgewischt wird, so können tatsächlich durch diese Handtücher ansteckende Krankheiten übertragen werden. Automaten mit Seife und Trockentuch würden demnach auch in den Restaurationen sehr zweckmäßig sein.

Die Forderung der weiblichen Ärzte.

Neuerst bemerkenswerte Mitteilungen über die Forderung weiblicher Ärzte enthält ein Verwaltungsbericht der Ortskrankenkasse der Gastwirte in Berlin. Dort hatte man zwei Damen als Ärzte unter den gleichen Bedingungen mit ihren männlichen Kollegen angestellt. Man glaubte, damit einem zeitgemäßen Bedürfnis Rechnung zu tragen und erwartete bei der überaus hohen Zahl weiblicher Mitglieder, eine starke Forderung der Ärztinnen. Doch der Vorstand täuschte sich in dieser Erwartung. Die Forderung der weiblichen Ärzte war eine so geringe, daß die Verwaltung Verbeugung der Ärztinnen nur durch eine geringere Honorarfestsetzung verantworten zu können glaubte. Die Ursache der auffallenden Erscheinung findet der Vorstand in dem geringen Vertrauen, welches man im allgemeinen den Ärztinnen entgegenbringt. Jedenfalls sollte diese Erscheinung immerhin etwas nachdenklich stimmen und wenn die Gefahr besteht, daß die Ärztinnen nicht ausreichend Beschäftigung finden, so sollte man sich hüten, dem Eindringen des weiblichen Geschlechts zum ärztlichen Beruf, allzu willig Vorschub zu leisten, um nicht eine neue Klasse des gelehrten Proletariats zu schaffen.



Literarisches.

Der Siegeslauf der Technik. Ein Hand- und Hausbuch der Erfindungen und technischen Errungenschaften aller Zeiten. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner und Gelehrter vollständig dargestellt und herausgegeben von Geh. Regierungsrat Max Geitel. 2000 Seiten Text. Ueber 2000 Abbildungen. 50 Kunstbeilagen. Vollständig in 50 Lieferungen zu je 60 \mathcal{M} . Verlag der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig. 32 Lieferungen liegen bereits vor.

Vom „Wahren Jacob“ ist die 10. Nummer des 26. Jahrgangs erschienen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 \mathcal{M} .

Nr. 10 des „Süddeutschen Postillon“ (Verlag M. Ernst, München), ist soeben erschienen. Sie kostet 10 \mathcal{M} und ist überall erhältlich.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. Obedloe. Die Anzeige kam zu spät.

Bekanntmachungen
der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. G. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.
Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. bis 30. April 1909 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altbamn M. 25,76, Alt-Drewitz 38,30, Alt-Schadow 60, Ahrensdorf 74,33, Berlin V 600, Birkenwerder 60, Brunschwarten 50, Chemnitz 150, Deuben 50, Dresden III 150, Ebsdorf 50, Frankfurt a. d. O. 60,57, Fürstenwalde 100, Glinow 80, Gr.-Lichterfelde 100, Gr.-Seelheim 50, Halberstadt 169,20, Harzleben 25, Heßlingsfeld 50, Hilbesheim 50, Jena 140, Kl.-Glienicke 75, Kößlin 100, Kröppeln 20, Langenbielau 50, Leipzig III 100, Lößnitz 85, Lützenberg 58,64, Mainz 30, Malchin 90, Meiningen 90, M.-Glabbach 20, Nauen 180, Neuenhagen 81,25, Ober-Schönmattenwaag 90, Oels 40, Ohlau 60, Osabrück 100, Peisterwitz 82,87, Posen 197, Pyritz —, 90, Rathenow 123, Raseburg 70, Röhrda 60,58, Rummelsburg 100, Sand 60, Schlaben 43,76, Schwartau 100, Segeberg 100, Sothen 40, Spandau 500, Speyer 59,57, Stegen 58,83, Straßund 60, Straßburg i. E. 60, Teßin 50, Thorn 40, Wandsbel 300, Wansee 60, Warnemünde 49, Weil i. Dorf 35, Werder 50, Wirsin 50,58, Wittenberg 90, Würzburg 15, Reichenhall 38,54, Grünberg 19,91, Gumbinnen 55,50, Brieg 28,20, Calden 19,10. Summa M. 5966,39.

Zusatz erhielten die örtlichen Verwaltungen: Adershof M. 100, Altenburg 100, Arnstadt 100, Barmen 100, Bergedorf 150, Berlin I 1400, Berlin II 800, Berlin VI 600, Berlin VII 400, Bernau 200, Bochum 150, Brandenburg 100, Braunschweig 200, Bützel 240, Bunzlau 300, Cappel 250, Cöln 300, Culmbach 50, Dahlen 40, Dödenhuden 120, Dresden I 400, Duisburg 150, Emmendingen 50, Frankenthal 50, Freiburg I 100, Frieda 300, Friedrichsberg 600, Geesbacht 150, Gelsenkirchen 60, Glinow 140, Görlitz 100, Göttingen 50, Groß-Fitthel 200, Hamburg-Barmbeck II 150, Hammer 120, Hanau 100, Harburg 100, Heidelberg 80, Herne 120, Heroldshausen 50, Kiel 100, Kolmar 130, Königsberg 200, Langenselbold 50, Liegnitz 30, Lößnitz 100, Ludwigshafen 50, Mannheim 250, Mariendorf 340, Marienwerder 50, Marktbel 150, Memel 290, Metz 200, Müllisch 140, Müßin 25, Mülhausen 150, München 300, Münster 100, Neumünster 50, Nienburg a. d. W. 20, Nömmes 300, Nürnberg 200, Ostersheim 30, Pankow 100, Pinneberg 150, Pirna 100, Pödebusch 40, Potsdam 300, Preetz 100, Rixdorf 500, Rudolstadt 100, Ruhrtort 100, Saarbrücken 100, Sandhofen 70, Schweinfurt 80, Stargard i. Pomm. 70, Steglitz 300, Steinbel 100, Stolp 200, Solingen 60, Thorn 30, Torgelow 12, Wattenstein 140, Weiskesee 70, Wilhelmshaven 100, Windeden 180, Wismar 30, Würzburg 100, Zeitz 50, Zuffenhausen 200, Zwenkau 110, Nienburg a. d. S. 47,23. Summa M. 15844,23.

Die diesjährige Generalversammlung nimmt am 21. Juni in München ihren Anfang und dauert voraussichtlich drei Tage. Die Abgeordneten erhalten den Vorstandsbericht und Mandat rechtzeitig zugestellt.

Die Neuwahlen der Ortsverwaltungen haben im Monat Juni stattgefunden und haben die Neugewählten ihren Posten am 1. Juli anzutreten event. nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses vom zweiten Quartal.

Die den Ortsverwaltungen zugestellten Anmeldeformulare sind genau auszufüllen und namentlich die Orte anzugeben, welche 5 km im Umkreis liegen, selbst wenn in diesen Orten auch keine Mitglieder wohnen.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 15847 (2108), 1. Kl., Josef Fischer, geb. 18. März 1876 in Weiskirchen; 18706 (28677), 1. Kl., Wilhelm Windelband, geb. 21. August 1880 in Kyritz; 24224 (12246 und 14640), 1. Kl., Heinrich Baumbach, geb. 22. Mai 1878 in Berlin. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Donnerstag, den 15. Mai:

Burg b. Magdeburg: In der Herberge.

Freitag, den 16. Mai:

Ohlau: Im Gasthaus „Zur Sonne“. — **Wesel.**

Sonntag, den 18. Mai:

Braunschweig: Abends 8½ Uhr im „Bayerischen Hof“, Delschläger 40. — **Halberstadt:** Abends 8½ Uhr bei Mag. Dollmann, Wafenstr. 63. — **Königsberg:** Abends 7½ Uhr „Zum vollen Glase“, Tannastr. 28. — **Langensalza:** Abends 6½ Uhr im „Schloßkeller“. — **Sorau:** Nach Arbeitsluß im Gasthaus „Zur Eile“.

Mittwoch, den 19. Mai:

Elbing: Eine Stunde nach Feierabend im „Vereinsgarten“. — **Glogau:** Im „Katzkeller“. — **Liegnitz:** Im Gewerkschaftshaus, „Zur Hinterbleiche“. — **Nordenham:** Abends 8 Uhr im „Lindenhof“.

Donnerstag, den 20. Mai:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50. — **Rosflau:** Abends 8 Uhr „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 21. Mai:

Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, Rundteil. — **Wilhelmshaven-Sant:** Abends 8 Uhr in Sadewassers „Lidoli“ in Heppens.

Sonntag, den 22. Mai:

Castrof: Bei Aumeiler, Krügerdenkmalstraße. — **Eisenberg:** In Heinecks Gasthaus. — **Herford:** Abends 7 Uhr „Zur Traube“, bei August Seeger, Neuer Markt. — **Coswig i. Anhalt:** Abends 8 Uhr im Genossenschaftshaus. — **Lüdenscheid:** In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — **Mühlhausen i. E.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacherstraße 6. — **Saarbrücken:** Abends 8½ Uhr in St. Johann im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 23. Mai:

Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Krenkel, Marktmarkt. — **Bonn:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandkaule 13. — **Caice:** Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Haus“, Grabenstraße. — **Cöln, Bez. Ralf:** Bei Rief, Victoriastr. 70. — **Crefeld:** Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Einbeck, Bezirk Calefelde.** — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei van de Loo, „Schützenbahn“. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. — **Sonneberg:** Nachm. 3 Uhr bei Rudolf Schmidt (Kochensbeck). — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrudt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57/66, 3. Et., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 \mathcal{M} per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 2. Mai verstarb plötzlich an Herzschlag unser langjähriges, treues Mitglied, der Kamerad

Josef Dartsch

im Alter von 62 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Posen.

Nachruf.

Am Freitag, den 30. April verstarb infolge eines Unglücksfalles unser treuer Kamerad

Heinrich Gutbier

im Alter von 49 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Strassburg i. E.

Zahlstelle Bochum.

Der Zimmerer **Gustav Eckstein**, Verb.-Nr. 069987, eingetreten am 24. Januar 1906, war in Bochum als Hilfskassierer tätig. Er ist von dort heimlich abgereist, ohne seine Verpflichtungen zu begleichen. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird aufgefordert, dem Unterzeichneten Mitteilung zu machen. Diejenigen Kameraden, die mit Eckstein in Berührung kommen, werden gebeten, ihn energisch an seine Pflichten zu erinnern.

Ernst Schäfer, Kassierer,

[M. 3,30] Bochum, Alleestr. 108c.

Zahlstelle Schwenningen.

Der Kassierer **Franz Russmann** wohnt jetzt in: **Deißlingen a. Neckar (Württemberg).** Der Vorstand.

W. Jürgens aus Hamburg, **W. Schwabe** aus Breslau und **E. Gente** aus Dorum, fremde Zimmerer, wo steht Ihr? Sendet eure Adressen an **G. Füllberg**, fremder Zimmerer, [M. 1,50] Nieder-Döhlenhausen b. Bremerbrücke.

Nicht Zimmerer

mit Werkzeug gesucht. **Koplin**, [M. 1,80] Gewerkschaft Kaiserroda i. Thüringen.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen. Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen. **Abendkurse** **Tageskurse**

Zimmerer Deutschlands! 38 Länder, prima, 2 B. schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manneifer-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlinterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. **Neu!** Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibräutigewebe, mit Lederaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei! **Emil Hohfeld**, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Solidaritäts-Bleistifte und -Masstäbe
Jean Blos, Stein-Mürnberg.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.